

Michael Werner
Stiftungsstadt und Bürgertum

Stadt und Bürgertum

Herausgegeben von
Lothar Gall

Band 14

Michael Werner

Stiftungsstadt und Bürgertum

Hamburgs Stiftungskultur
vom Kaiserreich
bis in den Nationalsozialismus

Oldenbourg Verlag München 2011

Gedruckt mit Unterstützung der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Tel: 0 89 / 4 50 51-0
www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: hauser lacour Kommunikationsgestaltung, Frankfurt
Konzept und Herstellung: Karl Dommer
Satz: primustype Hurler, Notzingen
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-486-70239-2

Inhalt

Einleitung	1
1. Forschungsobjekte und Leitfragen	3
2. Das Konzept Stiftungskultur: Begriffe und Definitionen.....	7
3. Forschungen zum Stiftungswesen und Mäzenatentum	14
4. Hamburg als Untersuchungsraum.....	21
5. Konzeption, Untersuchungsschwerpunkte, Aufbau und Quellen	23
 I. Bürgerliche Stiftungskultur im Kaiserreich	29
1. Die Kaufmannsrepublik	29
2. Stiftungen, Privatwohltätigkeit und private Kulturförderung	40
2.1. Stiftungen und Privatwohltätigkeit	41
2.1.1. Die Stiftungskonjunktur im Kaiserreich.....	41
2.1.2. Stiftungen und politische Stadtkultur	56
2.2. Stiftungen und private Kulturförderung	65
2.2.1. Mäzenatenkultur und Stadtkultur	65
2.2.2. Das Kriterium des praktischen Nutzens und die Universitätsfrage	78
2.2.3. Die Anstifter und ihre Initiativen	87
3. Stifter und Mäzene.....	98
3.1. Stifter und die Kultur des Reichtums	100
3.2. Jüdische Stifter und Mäzene	114
4. Stifternetzwerke	121
5. Zwischenfazit	131
 II. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Die Stiftungskultur in der Weimarer Republik	135
1. Der demokratische Stadtstaat	135
2. Die Kriegsfürsorgestiftungen im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik.....	142
3. Stiften und Fördern im demokratischen Sozial- und Kulturstaat	162
3.1. Sozialisierungsdebatte und Stiftungskultur	164
3.2. Sozial-karitative Stiftungen und Privatwohltätigkeit	171
3.2.1. Die sozial-karitativen Stiftungen und der Ausbau des Wohlfahrtsstaates	171
3.2.2. Kontinuitäten im Stiftungsgeschehen und im privatwohltätigen Handeln.....	177

3.2.3. Stiftungswesen, Mittelstand und Nationalismus	185
3.2.4. Die einsetzende Rationalisierung des Stiftungswesens	191
3.3. Kulturstaat und private Kultur- und Wissenschaftsförderung	203
3.3.1. Kunst- und Kulturförderung	203
3.3.2. Stipendienstiftungen und Wissenschaftsförderung	224
4. Die Stifterschaft zwischen Kontinuität und Generationenwechsel	237
4.1. Kontinuität in der sozialen Struktur der Stifterschaft.	238
4.2. Jüdische Stifter	248
4.3. Kontinuität und Wandel	252
5. Stifternetzwerke im demokratischen Staat	262
5.1. Bollwerke des Bürgertums	263
5.2. Neue Netzwerke	268
6. Zwischenfazit	274
III. Stiftungen und Stiftungskultur im „Dritten Reich“	277
1. Der „Stadtgau“	277
2. Die Vereinnahmung, „Arisierung“ und Auflösung von Stiftungen	286
2.1. Stiftungen im „Doppelstaat“	288
2.1.1. Repressive Machtausübung und Stiftungsrecht.	288
2.1.2. Das Steuerrecht als politisches Lenkungsinstrument.	305
2.2. Die Zerschlagung von Stiftungen	316
2.2.1. Die „Arisierung“ der jüdischen Stiftungen. Von der Separierung zur Auflösung	316
2.2.2. Genossenschafts- und Logenstiftungen	332
3. Stiftungen im nationalsozialistischen Fürsorgesystem und Kulturbetrieb	340
3.1. Die sozial-karitativen Stiftungen zwischen NSV und kommunaler Fürsorge	341
3.2. Die sozial-karitativen Stiftungen unter weiterem Rationalisierungsdruck.	354
3.3. Die Stiftungen für Kultur, Bildung und Wissenschaft	366
4. Die Stifter im Nationalsozialismus	375
4.1. Firmenstiftungen und betriebliche Sozialpolitik.	378
4.2. Bürgerliche Stifter, Mäzene und Förderer	386
4.3. Das stiftungskulturelle Handeln der neuen Reichen	401
4.4. Stiftungen nationalsozialistischer Funktionäre	419

5. Stifternetzwerke in der Diktatur	434
5.1. Die Begrenzung und Zerstörung bestehender Stifternetzwerke	434
5.2. Die Hansische Universität und der Hansische Hochschulring	448
Schlussbetrachtung	461
Abkürzungsverzeichnis	469
Quellen- und Literaturverzeichnis	471
Personenregister	494

Danksagung

Diese Studie ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2008/2009 vom Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main angenommen wurde. Betreut wurde sie von Herrn Prof. Andreas Schulz als Leiter des Forschungsprojektes „Stifter und Stiftungen in Hamburg“. Ihm gilt mein größter Dank, nicht allein wegen seiner fachlichen Begleitung, sondern vor allem wegen seines anhaltenden persönlichen Zuspruchs und der stetigen Ermunterung, das Werk zu seinem Ende zu führen. Besonders danken möchte ich zudem dem Zweitgutachter Herrn PD Frank Hatje, der mir als erster ein Gefühl für die Hamburger Stiftungskultur vermittelte und fortdauernd am Entstehen der Arbeit Anteil nahm. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei zwei weiteren Mentoren bedanken, die sozusagen die Grundsteine für diese Studie legten: Frau Prof. Simone Lässig, meiner akademischen Lehrerin von erster Stunde an, die mich vor langer Zeit auf das Thema Stiftungen aufmerksam machte und mir bis heute mit freundschaftlichem Rat und Tat zur Seite steht, und Herrn Prof. Hartmut Kaelble, der mich vor allem in meinen letzten Studenten- und ersten Promotionsjahren herzlichst unterstützte.

Gefördert wurde das gesamte Forschungsvorhaben von der Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Zu Dank verpflichtet bin ich hier Herrn Prof. Michael Göring, Herrn Sascha Suhrke und dessen Vorgänger als Projektbegleiter Herrn Dr. Ingmar Ahl (heute Karg-Stiftung). Die Zeit-Stiftung ermöglichte dieses Buch nicht nur durch ein Promotionsstipendium, sondern auch durch einen äußerst großzügigen Druckkostenzuschuss. Herrn Prof. Gall möchte ich dafür danken, dass er die Dissertation als Herausgeber in die Reihe „Stadt und Bürgertum“ aufgenommen hat.

Weiteren Dank müsste ich gegenüber vielen Institutionen, Stiftungen, Gesellschaften, Kollegen und Freunden aussprechen, die in verschiedenster Weise zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben; ich kann hier aber nur einige nennen. Vom Staatsarchiv Hamburg will ich vor allem Frau Wunderlich danken, die mir bei der Bewältigung ganzer Aktenberge sehr behilflich war. Herr Eckart Krause, ehemals Leiter der Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte, wies mich auf wichtiges Material hin und regte Kontakte an. Ohne meine Kollegin Christine Bach wäre diese Arbeit nicht so geworden, wie sie ist. Besonders in unzähligen Telefonaten zwischen Dresden und Frankfurt entstand nicht nur ein fruchtbares Arbeitsklima, sondern zugleich eine wohlthuende persönliche Nähe. Inspirierende Gespräche und Anregungen verdanke ich daneben vor allem Swen Steinberg, Dr. Katja Köhr, Dr. Tino Jacobs, Dr. Manuel Frey und Prof. Thomas Adam. Von meinen Freunden war es vor allem Caterina Keplinger, die nicht nur eine der

emsigen Korrekturleserinnen war, sondern auch bei vielen Tassen Kaffee das Fortschreiten der Arbeit miterlebte.

Gewidmet ist dieses Buch Astrid Schellenberger, der Frau an meiner Seite, die mich nun schon seit so langer Zeit auf meinem Weg unterstützt und selbst hochschwanger noch bis in die Nacht an der Fertigstellung des Manuskripts mitarbeitete. Insbesondere ihr verdanke ich dieses Buch und drei gleichzeitig ‚entstandene‘ wunderbare Kinder, namens Lilli, Moritz und Jakob.

Einleitung

1925 verfassten der Hamburger Bankdirektor a. D. Friedrich August Schwarz und seine Ehefrau Thekla Auguste Caroline Schwarz, geb. Duncker ein gemeinsames Testament, in dem sie bestimmten, dass ein großer Teil ihres Vermögens nach ihrem Ableben in eine Stiftung eingehen solle. Den Zweck dieser Stiftung sahen sie im Bau und Erwerb von Wohngrundstücken, „in denen in erster Linie schwerkriegsbeschädigte deutsche Kriegsteilnehmer aus dem Weltkriege 1914/1918 freie Wohnung, Licht und Feuerung erhalten sollen“.¹ Für den Fall, dass fernerhin weder Kriegsgeschädigte noch bedürftige Familienangehörige der Stifter und deren Erben bei der Vergabe der Stiftswohnungen zu berücksichtigen seien, sollten die Stiftungsverwalter die Wohnungen „würdigen, bedürftigen hamburgischen Staatsangehörigen männlichen und weiblichen Geschlechts zuweisen – unter besonderer Berücksichtigung unverschuldet verarmter Angehöriger des Mittelstandes“.² Ausdrücklich sollten bei der Vergabe der Stiftswohnungen „parteiliche Rücksichten keine Rolle spielen“, gleichwohl wünschte und verordnete das Ehepaar, „dass die Stiftung stets in vaterländischem Geiste geleitet wird und von jeder Teilnahme an ihr Anhänger anti- und internationaler Anschauungen ausgeschlossen sein sollen“.³

Friedrich August und Thekla Schwarz waren beide geborene Hamburger und gehörten der bürgerlichen Oberschicht der Elbmetropole an. Das Gewerbe als Bankier hatte Schwarz im jungen Hamburger Privatbankhaus Eduard Frege & Co. erlernt. Im Alter von nur dreißig Jahren beriefen die geschäftsführenden Direktoren der Vereinsbank in Hamburg Schwarz in den Bankvorstand, dem er bis 1919 als Direktor angehörte. Nach seiner Pensionierung wechselte er in den Aufsichtsrat und wirkte bis 1924 an dieser Stelle weiterhin für die Bank.⁴ Als ein arbeitsamer und erfolgreicher Bankmann verkörperte er zum einen den Wirtschaftsbürger des 19. Jahrhunderts, zum anderen die breite Schicht bürgerlicher Aufsteiger, die im wilhelminischen Kaiserreich Karriere machte und zu Ansehen und Vermögen gelangte. Seine Lebenswelt und die seiner Frau wurzelte ebenso in den lokalen Traditionen des Hamburger Bürgertums wie in der generativ verankerten Mentalität der Wilhelminer und den habituellen Praktiken der großbürgerlichen Eliten im Deutschen Kaiserreich.⁵ Das zeigt sich nicht zuletzt an ihrer Stiftung, die mit

¹ STA H Testament, 18.6.1925, Direktor F. A. Schwarz und Frau Thekla Stiftung, Aufsicht über Stiftungen B 924.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Zu Schwarz vgl. Matthies, Vereinsbank in Hamburg, S. 48–52, 278 f.; zum Bankhaus Frege vgl. Reitmayer, Bankiers, S. 202 Anm. 18.

⁵ Vgl. STA H Testamente, 18.6.1925 u. 23.2.1940, Direktor F. A. Schwarz und Frau Thekla Stiftung, Aufsicht über Stiftungen B 924; zum Begriff und den Umrissen der generativ bedingten Mentalität der „Wilhelminer“ vgl. Doerry, Übergangsmenschen.

der Errichtung von Freiwohnungen ein in Hamburg besonders ausgeprägtes Feld privatwohltätiger Fürsorge bereichern sollte und daneben ebenso von der Dauerhaftigkeit eines eigenständigen hamburgischen Staatswesens im Sinne eines freien, bürgerlichen Gemeinwesens ausging wie von der nationalen Idee des Kaiserreichs. In diesen politischen Ansichten zeigt sich zugleich die mentale Ferne zum Weimarer Staat, die das Stifterehepaar mit der Mehrzahl ihrer Altersgenossen aus dem Bürgertum teilte. Auch in der Zielrichtung der Stiftung auf die Unterstützung „unverschuldet verarmter Angehöriger des Mittelstandes“,⁶ die einerseits auf bürgerliche Wertmaßstäbe des 19. Jahrhunderts rekurrierte, andererseits auf die sozio-ökonomischen Krisen der zwanziger Jahre abhob, dokumentiert sich eine stärkere Bindung an die Vorkriegsverhältnisse gegenüber der Distanz zur weithin ungeliebten demokratischen Republik.

Nachdem Friedrich August Schwarz im November 1926 verstorben war, modifizierte seine Witwe die Verfügungen zur Stiftungsgründung in zwei nachfolgenden Testamenten von 1927 und 1940 teilweise, ohne jedoch ihren Kern zu verändern. Beachtenswert sind aber ihre letzten Weisungen, wonach nur noch „arische Reichsangehörige“ zur Stiftungsklientel zählen sollten und nur noch bedürftige Personen „im Sinne der staatlichen, insbesondere steuerlichen Grundsätze und nach den Grundsätzen des Volksempfindens“ zu berücksichtigen seien.⁷ Thekla Schwarz ging jetzt zudem von der Möglichkeit aus, dass der Stiftung die Genehmigung oder die bis dato übliche Steuerfreiheit versagt bliebe, und bestimmte für diesen Fall die Errichtung eines *Direktor F. A. Schwarz und Frau Thekla Schwarz Stifts* als Zustiftung und Teil einer schon bestehenden mildtätigen oder gemeinnützigen hamburgischen Stiftung.⁸ Mit diesen Modifizierungen ordnete sich die Stifterin – ob mehr unfreiwillig als freiwillig, sei dahingestellt – den neuen Gesellschaftsbildern der Nationalsozialisten unter und reagierte auf die restriktive Stiftungspolitik des NS-Regimes. Unweigerlich hatte sich die Stifterin damit ein Stück weit von bürgerlichen Stifterideen und mithin überhaupt vom „bürgerlichen Wertehimmel“ entfernt. Thekla Schwarz verstarb am 8. Februar 1945. Zunächst verhinderten die Zeitumstände die Errichtung der Stiftung. Die Währungsreform von 1948 schmälerte dann die Nachlasswerte der Bankierswitwe erheblich, so dass die Testamentsvollstrecker Anfang der fünfziger Jahre sich gegen die Errichtung einer eigenständigen Stiftung entschieden und die verbliebenen Vermögenswerte 1952 dem *Hartwig-Hesse-Witwenstift* übertrugen⁹

⁶ Vgl. STA H Testamente, 18. 6. 1925 u. 23. 2. 1940, Direktor F. A. Schwarz und Frau Thekla Stiftung, Aufsicht über Stiftungen B 924.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. STA H Direktor F. A. Schwarz und Frau Thekla Stiftung, Aufsicht über Stiftungen B 924; dazu auch STA H Ansprache des Kuratoriumsvorsitzenden, 8. 12. 1958, Hartwig Hesse-Stiftung, Aufsicht über Stiftungen B 782.

Blieb die Gründung eines eigenständigen Wohnstifts somit unrealisiert, umschließt die Historie dieser Stiftungsplanung doch exemplarisch die wechselvolle Geschichte bürgerlicher Stiftungskultur vom ausgehenden 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts und spiegelt in verschiedenen Facetten die sozio-kulturellen, ökonomischen und politischen Wandlungen deutscher und hamburgischer Geschichte vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus wider. Damit kann das Stiftungsprojekt des Ehepaares Schwarz als eine „totale soziale Tatsache“ umschrieben werden, in dem Sinne, wie es Michael Borgolte aufbauend auf der Mauss'schen Definition des Gabentauschs als „totales soziales Phänomen“ für die mittelalterlichen und vormodernen Stiftungen getan hat. Das auch, obgleich das Religiöse und der Gedanke der Memoria, das heißt des Totengedenkens, bei dieser „modernen“ Stiftungsgründung keine zentrale Rolle mehr einnahm. Hingegen durchdrangen sich Ökonomisches, Soziales, Politisches und Rechtliches umso mehr und können in der nachträglichen Betrachtung deutlich erfasst werden.¹⁰ Zudem hat Borgolte seine Interpretation selbst mit der Einschränkung untermauert, dass die „Totalität als Postulat niemals die vollständige Entwirrung oder Erfassung der historischen Beziehungsgeflechte meinen kann, [...] weil jedwede Forschung als Fortschreiten ins Unendliche definiert ist“.¹¹ Ebenso zeigt auch das Schwarz'sche Stiftungsprojekt tatsächlich nur Ausschnitte der Geschichte des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts, nämlich vorrangig der Geschichte des Bürgertums, das gleichwohl als Sozialformation mit eigenem Normen- und Wertekanon das „lange“ 19. Jahrhundert geprägt hat und auch für das „kurze“ 20. Jahrhundert trotz aller Veränderungs- und Erosionserscheinungen von Bedeutung blieb.

1. Forschungsobjekte und Leitfragen

Gegenstand dieser Studie ist die historische Rekonstruktion und Untersuchung der Stiftungskultur Hamburgs vom Kaiserreich bis zum Untergang des „Dritten Reichs“. Über drei sehr unterschiedliche Epochen hinweg werden das wohltätige und gemeinnützige Stiften, Schenken und Fördern als eine kulturelle Praxis untersucht, die im 19. Jahrhundert ein „Instrument bürgerlichen Handelns“ war.¹² Eingangs dieses Dreivierteljahrhunderts zwischen der Reichsgründung und dem Untergang des Reiches im Zweiten Weltkrieg er-

¹⁰ Vgl. Borgolte, *Totale Geschichte*; dazu auch Hatje, *Gott zu Ehren*, S. 32–34. Dass Religion und Memoria eine Rolle spielten, zeigt sich insbesondere an einer zusätzlichen Verfügung von Thekla Schwarz, wonach einzelne wertvolle Einrichtungsgegenstände ihres Haushalts und die Portraits der Stifter in einem als Kapelle angedachten Gemeinschaftsraum der Stiftung angebracht werden sollten. Vgl. STAHH Testament, 23. 2. 1940, Direktor F. A. Schwarz und Frau Thekla Stiftung, Aufsicht über Stiftungen B 924.

¹¹ Vgl. Borgolte, *Totale Geschichte*, S. 6.

¹² Vgl. Hein, *Stiftungswesen*.

lebte die Kultur des Stiftens nicht nur in Hamburg, sondern in ganz Deutschland eine ihrer größten Blütezeiten. Nach Erstem Weltkrieg und Inflation bot sie mit Blick auf die Entwertung der Stiftungsvermögen und der nachlassenden Stiftertätigkeit dann ein Bild des Niedergangs, vergleichbar dem oft diagnostizierten Zerfall des Bürgertums und der bürgerlichen Lebenswelt.¹³ Doch so wie Arbeiten zum 20. Jahrhundert die Interpretation des unaufhaltenden Verfalls des Bürgertums mehr denn je demontieren oder zumindest abmildern,¹⁴ so wird auch in dieser Studie der scheinbar kontinuierliche Niedergang der Stiftungskultur in Frage gestellt werden.

Thesen und Ansätze aus der seit einiger Zeit florierenden Forschung zum Stiftungswesen und Mäzenatentum aufgreifend, richtet sich das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie auf zwei Richtungen aus: Zum einen soll die Stellung Hamburgs als „Stiftungsstadt“ herausgearbeitet werden, wobei es nicht darum gehen wird, Hamburgs neues Prädikat als „Deutschlands Stiftungshauptstadt“ auch für frühere Epochen zu untermauern.¹⁵ Vielmehr sollen sowohl lokale Eigenarten als auch allgemeine Merkmale in den Ausformungen und Entwicklungen des stiftungskulturellen Handelns in Hamburg und in den deutschen Großstädten ausfindig gemacht werden. Zum anderen werden die engen Verbindungen zwischen Stiftungswesen und Mäzenatentum sowie Bürgertum und Bürgerlichkeit zu untersuchen sein. Dabei wird die Frage erkenntnisleitend sein, welche kontinuierlichen und diskontinuierlichen Entwicklungen sich in dieser Verquickung sozialer und kultureller Phänomene über die Epochenmarken von 1918/19 und 1933 zeigen und welche Bedeutung dabei den sich verändernden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zukamen. Damit ist diese Studie als Beitrag zu einer neueren Tendenz in der Bürgertumsforschung zu sehen, bei welcher der Fokus weg von den Ursprüngen und der Hochzeit des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert hin auf dessen schwierige Geschichte im 20. Jahrhundert gerichtet ist.

Am Anfang stellt sich somit die Frage, was überhaupt unter „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ zu verstehen ist. Das Bürgertum des 19. Jahrhunderts war zweifelsohne eine heterogene Sozialformation, die besitzende und gebildete Schichten umfasste. Doch um die soziale Konstruktion und die inneren Bindekräfte des Bürgertums entspann sich eine kontroverse Forschungsdis-

¹³ Der wirkungsmächtigste Beitrag zur Verfallsgeschichte des Bürgertums stammt von Hans Mommsen. Mommsen setzt den Niedergang bereits im Kaiserreich an. Am Ausgang der Weimarer Epoche sieht er die sozialen Grundlagen des Bürgertums „als relativ homogene sozialkulturelle Formation ebenso sehr ausgehöhlt wie die für sie kennzeichnenden Wertvorstellungen und Lebensformen“. Mommsen, *Auflösung*, insb. S. 308; vgl. dazu Schulz, *Lebenswelt*, S. 76–83.

¹⁴ Vgl. Tenfelde, *Stadt und Bürgertum*; Siegrist, *Ende*; vgl. als Überblick auch hier Schulz, *Lebenswelt*, S. 82 f.

¹⁵ Vgl. Lucks, *Stadt der Stiftungen*, S. 14. So auch Michael Göring, der für Juni 2007 eine Zahl von 1030 Stiftungen in Hamburg angibt. Vgl. Göring, *In Hamburg stiften gehen*, S. 7.

kussion, die von zwei großen Forschungsgruppen geprägt wurde. Der Bielefelder Sonderforschungsbereich „Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums“ verfolgte einen sozialkulturellen Ansatz, der sich an Strukturen und Idealkonstruktionen bürgerlicher Existenzen vor allem von Wirtschafts- und Bildungsbürgertum orientierte.¹⁶ Ein leitender Ansatz dieser Forschungen war Max Webers Konzept der Vergesellschaftung.¹⁷ Bürgertum wird darauf aufbauend im Bielefelder Forschungsstrang als eine Vergesellschaftung von Mittelschichten verstanden.¹⁸ Die Grundlage dieser Vergesellschaftung findet sich in einem Sample von kollektiv geteilten Deutungsmustern, Werten und Normen, Verhaltensregeln, Kulturformen und Lebensstilen, die unter der analytischen Kategorie „Bürgerlichkeit“ zusammengefasst werden.¹⁹ Kritik an den Bielefelder Forschungen kam vom Frankfurter Bürgertumsprojekt „Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert“, das der Loslösung von Bürgertum und Bürgerlichkeit und mithin der Auflösung des „Realkollektivs“ Bürgertum entgegen trat.²⁰ Ansatzpunkte der aus diesem Forschungskreis hervorgegangenen Arbeiten war die Selbstdefinition von „Bürgertum“ und die Stadt als Konstituierungsort des Bürgertums.²¹ Im Gegensatz zur analytischen Kategorie Bürgerlichkeit präferierte diese Forschungsgruppe das Konzept der „Lebenswelt“, durch das der „Erfahrungs- und Handlungsraum sozialer Akteure nicht als objektive Realität, sondern als wahrgenommene Umwelt“ beschrieben werden soll.²² Lebenswelten sind dabei das Ergebnis individueller Erfahrungen und Erlebnisse und der aus ihnen hervorgehenden gemeinverbindlichen gesellschaftlichen und politischen Ordnungsvorstellungen, Lebensgewohnheiten und kulturellen Praktiken.²³ Der primäre Ort, an dem sich bürgerliche Lebenswelten ausformten, war die Stadt, weshalb eine Erforschung des Bürgertums bei der Stadt als sozialem und politischem Handlungsraum anzusetzen habe.

Die zu Beginn dieser Forschungsdiskussion aufgebrochenen Gegensätze treten jedoch mittlerweile in den Hintergrund, da Bürgertum und insbesondere Bürgerlichkeit inzwischen mehr denn je mit dem Fokus auf die Stadt als bürgerlichen Lebensraum mit lokal bestimmbar Konstituierungsfak-

¹⁶ Eine Bilanz des SFB gibt der von Peter Lundgreen herausgegebene Sammelband Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Vgl. dazu auch Schulz, Lebenswelt, S. 55–61.

¹⁷ Unter Vergesellschaftung versteht Weber solche sozialen Beziehungen, bei denen das soziale Handeln auf wert- oder zweckrational motiviertem Interessenausgleich oder auf ebenso motivierten Interessenverbindungen beruht. Demgegenüber sind soziale Beziehungen als Vergemeinschaftung zu bezeichnen, bei denen das soziale Handeln auf eine subjektiv gefühlte Zusammengehörigkeit zurückgeht. Vgl. Weber, Soziologische Grundbegriffe, S. 69.

¹⁸ Vgl. Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit.

¹⁹ Vgl. Kockas Einleitung in: Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert; Hettling, Politische Bürgerlichkeit, S. 11–25; Kaschuba, Deutsche Bürgerlichkeit.

²⁰ Vgl. Galls Einleitung in: Stadt und Bürgertum, S. 2 f.; Roth, Stadt und Bürgertum, S. 18 f.

²¹ Vgl. Schulz, Lebenswelt, S. 61.

²² Ebd., S. 3.

²³ Vgl. ebd., S. 52.

toren untersucht werden.²⁴ Gerade Studien zum Stiftungswesen und Mäzenatentum haben gezeigt, wie beide Forschungsstränge ausgehend von der Analyse bürgerlicher Kultur als Matrix von „Selbstverständnis, Weltdeutung und Lebensweise“ zusammenfinden können.²⁵ Diese verbindende Herangehensweise liegt auch dieser Studie zugrunde. Hamburgs Stiftungskultur soll hier als Subsystem eines übergreifenden Kulturmodells verstanden werden, das zumindest am Beginn des Untersuchungszeitraums als bürgerlich bezeichnet werden kann, das gleichwohl von den konkreten ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen im städtischen Kontext abhängig war und somit einer mehr oder weniger spezifischen Ausformung unterlag.²⁶ Dabei werden Stiftungswesen und Mäzenatentum als „kulturell präformierte Handlungspraxen wie Verhaltensformen“ angesehen,²⁷ in denen der Habitus bestimmter Gruppen zum Ausdruck kommt, die den sozialen Zusammenhalt innerhalb dieser Gruppen beförderten und zugleich zur Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen beitrugen.²⁸ Ein solcher Untersuchungsansatz ist insofern umso mehr geboten, als die ökonomischen und politischen Krisen und Veränderungen der Jahrzehnte nach 1918 zweifellos die sozialen Fundamente des Bürgertums angegriffen haben. Gleichwohl konstatieren neuere historische Studien selbst unter dem Verdikt einer Auflösung des Bürgertums als sozialkultureller Formation im 20. Jahrhundert ein Weiterbestehen des „Kulturmusters“ Bürgerlichkeit.²⁹ In dieser Untersuchung soll am Beispiel einer städtischen Stiftungskultur über die Epochengrenzen von 1918/19 und 1933 hinweg die Wirkungsmacht dieses kulturellen Musters aufgespürt wer-

²⁴ Vgl. u. a. Großbölting, SED-Diktatur, S. 21–25; Schäfer, Mittelklassen, S. 9–17.

²⁵ Vgl. Bürgerkultur und Mäzenatentum, insb. S. 9; vgl. auch Schulz, Lebenswelt, S. 62f.

²⁶ Vgl. in diesem Sinne auch Ludwig, Der Fall Charlottenburg, S. 25.

²⁷ Ebd., S. 24.

²⁸ Wie verschiedene neuere Arbeiten zum Bürgertum greift diese Arbeit auch auf die gesellschaftstheoretischen Untersuchungen von Pierre Bourdieu zurück, ohne diese in den Vordergrund zu stellen. Vgl. Ludwig, Der Fall Charlottenburg, S. 24f.; Schäfer, Mittelklassen, S. 13–15. Rückgriffe werden auf Bourdieus Konzept des Habitus und seine Kapitalsortentheorie genommen. Nach Bourdieu ist der Habitus ein „System dauerhafter und übertragbarer Dispositionen“, aufgrund derer der gesellschaftlich geprägte Akteur seiner sozialen Position angepasst praktisch handelt. Sein Handeln ist dabei kollektiv abgestimmt, „ohne aus dem ordnenden Handeln eines Dirigenten hervorgegangen zu sein“. Vgl. Bourdieu, Sozialer Sinn, S. 98f. Nach Bourdieu zerfällt der Habitus in Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die die Orientierung eines Akteurs oder einer „sozialen Klasse“ in der „sozialen Welt“ bzw. in „Praxisfeldern“ ermöglicht. In solchen spezifischen sozialen Feldern wird nach besonderen Regeln praktisch gespielt. Die Handlungs- und Profitchancen in diesen Feldern wiederum werden durch den Besitz bzw. den Erwerb von Kapitalsorten (ökonomisches, kulturelles, soziales, symbolisches Kapital etc.) und die soziale Laufbahn bestimmt. Neben diesem „Raum der sozialen Positionen“ besteht ein „Raum der Lebensstile“, der aus Max Webers Begriff des Standes die symbolischen Merkmale der Lebensführung rekrutiert. Führt man diese Differenzierungsschemata übereinander, so lassen sich nicht nur die „sozialen Klassen“ über den Besitz von ökonomischem Kapital hinaus theoretisch unterscheiden, sondern es können beispielsweise auch „symbolische Kämpfe“ zwischen den Akteuren analysiert werden. Vgl. zu den Grundlagen und Theorien Bourdieus Schwingel: Pierre Bourdieu zur Einführung.

²⁹ Vgl. Hettling, Bürgerlichkeit im Nachkriegsdeutschland, S. 13.

den. Darauf aufbauend wird danach gefragt werden, ob und wie weit sich am stiftungskulturellen Handeln Veränderungen innerhalb der Sozialformation Bürgertum ablesen lassen.

2. Das Konzept Stiftungskultur: Begriffe und Definitionen

Der analytische Rahmen dieser Untersuchung erschließt sich über eine Klärung des Konzepts Stiftungskultur und der mit ihm verbundenen Termini Stiftung(en), Stiftungswesen, Mäzenatentum und Philanthropie. Gerade die durch terminologische Unschärfen geprägte Begriffsvielfalt um das Stiften verlangt nach einer genaueren Definition. Daher ist am Anfang der schillernde und zugleich diffuse Begriff Stiftung zu klären, der semantisch und substanziell den Kern des Konzepts Stiftungskultur bildet.

Der Terminus Stiftung hat soziologische und rechtliche Sinnrichtungen und meint zum einen den „gesellschaftlichen Vorgang der Widmung eines Vermögens oder Vermögensteils für einen bestimmten Zweck, also der freiwillige Verzicht des Vermögensinhabers auf die künftige Ausübung der Verfügungsmacht zugunsten einer generellen und öffentlich sichtbaren, inhaltlich bestimmten Verfügung“, zum anderen bezeichnet er eine zum Teil rechtlich abgestützte Institution, die aus eben diesem Akt der Vermögensübertragung hervorgehen kann.³⁰ Beide Bedeutungsinhalte werden im Weiteren eine große Rolle spielen, weshalb sie näher zu betrachten sind.

Als Rechtssubjekte können Stiftungen in verschiedenen Formen auftreten: Sie können privatrechtlich oder öffentlichrechtlich zustande kommen, in juristisch selbständiger oder unselbständiger Form bestehen, einen gemeinnützigen oder privatnützigen Charakter haben.³¹ Öffentlichrechtliche Stiftungen entstehen durch einen Verwaltungs- oder Gesetzesakt, sie sind der staatlichen oder gemeindlichen Verwaltung eingegliedert und übernehmen öffentliche Aufgaben. Eine einheitliche gesetzgeberische Behandlung haben sie nicht gefunden. Ihre Anerkennung und Kontrolle ist in den einzelnen deutschen Ländern unterschiedlich geregelt.³² Hingegen sind für die privatrechtlichen Stiftungen im Bürgerlichen Gesetzbuch maßgebliche Bestimmungen getroffen worden. Das BGB regelt in seinen §§80 bis 88 das Zustandekommen einer rechtlich selbständigen Stiftung mit den Eigenschaften einer juristischen

³⁰ Schiller, Stiftungen, S. 11.; vgl. auch Schwarz, Stiftungen, S. 87. Auf weitere Bedeutungsinhalte wie die Errichtung einer Gemeinschaft weist Hans-Dieter Loose in Rezeption des Grimmischen Wörterbuchs hin. Vgl. Loose, Vom „troste der seele“, S. 38.

³¹ Vgl. Seifart, Handbuch des Stiftungsrechts, S. 1–10; Schwarz, Stiftungen, S. 87 f.; Büchner, Stiftungen, S. 1131–1136.

³² Vgl. Seifart, Handbuch des Stiftungsrechts, S. 6; Schwarz, Stiftungen, S. 88 f.; Büchner, Stiftungen, S. 1135 f.

Person und gibt Richtlinien im Falle einer notwendigen Zweckänderung und Auflösung der Stiftung vor. Gekennzeichnet ist die rechtlich selbständige Stiftung durch drei wesentliche Elemente: einen dauerhaften, dem „Gemeinwohl“ entsprechenden Zweck, ein konkretes Vermögen und eine eigene Verwaltung. Zur Entstehung einer selbständigen Stiftung bedarf es der Genehmigung einer zuständigen Landesbehörde. Von diesen eigenständigen Rechtssubjekten sind die unselbständigen (fiduziarischen) Stiftungen zu unterscheiden. Ihnen fehlt es an einer eigenen Verwaltung. Sie sind einer juristischen oder physischen Person treuhänderisch übertragene, zweckgebundene Vermögensfonds. Eine rechtliche Behandlung dieser Stiftungen ergibt sich nicht explizit aus dem BGB, sie unterliegt dem Schuld- und Erbrecht.³³

Das Rechtssubjekt Stiftung existierte freilich schon vor dem In-Kraft-Treten des BGB am 1. Januar 1900. Das Stiftungsrecht des BGB löste vielmehr die gesetzlichen Bestimmungen in den deutschen Einzelstaaten ab, die sich im 19. Jahrhundert auf ganz unterschiedlichem Niveau ausgeformt hatten. In Hamburg existierte zu diesem Zeitpunkt trotz einer langen Stiftungsstradition kein einheitliches Stiftungsrecht, so wie das übrigens auch in der Schwesterstadt Lübeck der Fall war. Es beruhte vor allem auf Gewohnheitsrecht und seit 1870 auf Verfügungen zur staatlichen Stiftungsaufsicht. Die Errichtung einer Stiftung war in Hamburg daher bis 1900 an keinerlei feste Form oder staatliche Genehmigung geknüpft. Für die Konstituierung genügte allein ein in einer Verfassung, einem Statut oder einem Testament rechtlich bekundeter Wille eines Stifters; letztwillig errichtete Stiftungen wurden in Hamburg daher auch als Testamente bezeichnet. Mit dem „Gesetz, betreffend die Oberaufsicht über die milden Stiftungen“ hatte der Hamburger Staat am 16. September 1870 Kontroll- und Maßregelmaßnahmen hinsichtlich der Stiftungsverwaltung kodifiziert. Diese wurden dann durch das „Gesetz, betreffend Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches“ vom 14. Juli 1899 ergänzt. Die zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung erforderliche Genehmigung erfolgt seitdem durch den Senat bzw. seine Glieder.³⁴ Am 11. September 1907 erhielt das Gesetz eine neue Fassung, die jedoch den Gesetzestext inhaltlich wenig berührte, sondern vor allem eine sprachliche Anpassung an das Zeitgeschehen darstellte.³⁵

Was das BGB ebenso wie das Hamburger Ausführungsgesetz nicht mehr aufnahmen, war die alte Bezeichnung der milden oder mildtätigen Stiftungen

³³ Vgl. Seifart, Handbuch des Stiftungsrechts, S. 1–7; Liermann, Geschichte des Stiftungsrechts, S. 260, 274–278; Schwarz, Stiftungen, S. 87 f.

³⁴ Vgl. Gesetz, betreffend die Oberaufsicht über die milden Stiftungen, in: Hamb. Gesetzsammlung, 1870, I. Abteilung Nr. 47, S. I 92–95; Gesetz, betreffend Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in, Hamb. Gesetzsammlung 1899, I. Abteilung Nr. 36, S. I 69 f.; Liermann, Geschichte des Stiftungsrechts, S. 260; Eisenhauer, Wohnstiftungen, S. 14; Lucks, Stadt der Stiftungen, S. 23–27.

³⁵ Vgl. Gesetz über die Oberaufsicht über milde Stiftungen, in: Amtsblatt der freien und Hansestadt Hamburg, 1907, Nr. 131, S. 553–556.

(*pia causae*). Diese Formulierung markierte über Jahrhunderte fast allein das Stifungswesen und umschrieb eine wohlthätige Stifung mit einer frommen Gesinnung. Doch schon vor 1900 hatte sich die Koppelung von Frömmigkeit und Mildtätigkeit im Rechtsdenken aufgelöst, und die milde Stifung war von ihrer religiösen Konnotation befreit worden. Das war dadurch befördert worden, dass zunehmend Stifungen gegründet wurden, die weder wohlthätige Funktionen erfüllen sollten noch religiös fundiert waren. Ein für die weitere Stifungsrechtsgeschichte wichtiger Präzedenzfall war dabei die testamentarische Stifung eines reinen Kunstinstituts durch den 1815 verstorbenen Frankfurter Bankier Johann Friedrich Städel. In der Rechtstheorie und -praxis des 19. Jahrhunderts kam es so zu einer Säkularisierung im Stifungsverständnis. Unter milden Stifungen verstand man dann ausgangs des 19. Jahrhunderts alle Wohlthätigkeitsstifungen und zum Teil auch Bildungsstifungen, unabhängig davon, ob sie religiös verankert waren oder nicht.³⁶ In diesem säkularen Sinne fand der Begriff der Mildtätigkeit auch seinen Niederschlag in der Verwaltungspraxis. Der Wirkungsbereich der 1870 installierten Hamburger Aufsichtsbehörde über die milden Stifungen erstreckte sich im Gesetzeslaut folglich „auf alle im Hamburgischen Staate vorhandenen oder künftig errichteten Privatstifungen, Testamente und Vermächtnisse, welche zum Lebensunterhalt Bedürftiger oder zu Unterstützungen für Individuen bestimmt, und nicht auf nur einmalige Verwendung zu solchen Zwecken beschränkt sind. Es gehören dazu auch die für Studierende ausgesetzten Stipendien, nicht aber die für Unterrichtszwecke gegründeten Stifungsschulen.“³⁷ Eingang fand der säkularisierte Begriff der Mildtätigkeit auch in das Steuerrecht. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts werden steuerrechtlich gemeinnützige Stifungen von privatnützigen bzw. privaten Stifungen – in erster Linie Familienstifungen – unterschieden. Unter gemeinnützigen Stifungen versteht man in diesem Sinne steuerbegünstigte Stifungen, die im engeren Sinne gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.³⁸

In der neueren historischen Stifungsforschung ist der Begriff der milden Stifungen jedoch kaum mehr gebräuchlich. Zum Teil wird von Wohlthätigkeitsstifungen gesprochen, verstärkt hingegen finden Bezeichnungen wie soziale Stifungen oder karitative Stifungen Verwendung.³⁹ Da die beiden letzteren Bezeichnungen als Oberbegriffe für Stifungen mit wohlthätigen Zwecksetzungen aber weniger geeignet erscheinen, wird in dieser Studie neben den zeitgenössischen Bezeichnungen der milden und wohlthätigen Stifungen so-

³⁶ Vgl. Liermann, Geschichte des Stifungsrechts, S. 250–253, 264–267, 275; Artikel „Milde Stifungen“, in: Brockhaus Konversationslexikon, S. 875.

³⁷ Gesetz, betreffend die Oberaufsicht über die milden Stifungen, in: Hamb. Gesetzsammlung, 1870, I. Abteilung Nr. 47, S. 1 92.

³⁸ Vgl. Seifart, Handbuch des Stifungsrechts, S. 9; Sartorius, Stifungen, S. 539 f.; Büchner, Stifungen, S. 1140; Schiller, Stifungen, S. 57–66.

³⁹ Vgl. Ludwig, Der Fall Charlottenburg; Hatje, Stifung; Weichel, Mäzenatentum.

zusagen als ein analytischer Mischbegriff der Terminus der sozial-karitativen Stiftungen genutzt, der sich neben Bildungs- auch auf Familienstiftungen erstrecken wird.⁴⁰ Im Terminus sozial-karitative Stiftungen sollen sich sowohl die Ausrichtung auf soziale Zwecke als auch der zeitgenössische Begriff der Karitas – im Sinne von allgemeiner Wohltätigkeit, aber auch im Sinn von „Liebesarbeit“ als mehr oder weniger religiös fundiertem sozialem Engagement – widerspiegeln.⁴¹ Daneben wird von gemeinnützigen Stiftungen bzw. Kunst-, Kultur und Wissenschaftsstiftungen die Rede sein. Kirchliche Stiftungen, also Stiftungen die „zum Ordnungsbereich einer Kirche gehören und mit dieser organisatorisch zusammenhängen“, spielen in dieser Untersuchung nur ganz am Rande eine Rolle.⁴² Erfasst werden sie nur, wenn sie als milde Stiftungen in zeitgenössischen Statistiken oder Verzeichnissen auftauchen bzw. in diese eingeflossen sind.

Einige jüngere geschichtswissenschaftliche Arbeiten subsumieren die als zweckgerichtete Vermögen errichteten Stiftungen unter der begrifflichen Klammer Stiftungswesen, wenngleich es sich hier weder um einen ausgesprochenen Forschungsterminus noch um einen quellengestützten Begriff handelt. Ausgeklammert bleiben dabei aber private Schenkungsakte und Förderaktivitäten gegenüber öffentlichen Institutionen wie Museen und wissenschaftlichen Anstalten. Auch die Schenkung eines Kunstobjekts wird als eine Stiftung bezeichnet, und durch die Zahlung größerer Mitgliedsbeiträge können sich Privatpersonen, Firmen und Korporationen in Fördervereinen den Rang eines „Stifters“ erwerben. Als Korrelat zum Begriff Stiftungswesen findet sich daher in der neueren Geschichtswissenschaft der Begriff des Mäzenatentums. Dieser rekurriert nicht auf das schillernde Bild eines altruistisch handelnden Stifters oder Förderers, sondern sieht den Mäzen in seinem Handeln durch – mehr oder weniger eigennützige – Anreize und Gegenleistungen motiviert.⁴³ Die von der Bürgertums- bzw. Stiftungsforschung bislang am intensivsten rezipierte Definition von „modernem“ Mäzenatentum haben 1998 Jürgen Kocka und Manuel Frey vorgelegt. Sie definieren Mäzenatentum seit Beginn des bürgerlichen Zeitalters ganz umfassend als die „Bereitstellung privater Mittel für öffentliche Zwecke [...] und zwar in Bereichen, in denen auch staatliche Organe fördernd, finanzierend und gestaltend tätig sind“, womit im herkömmlichen Sinne nicht nur die Bereiche Kunst, Kultur und Wissenschaft,

⁴⁰ Gegen die Bezeichnung soziale Stiftungen kann eingewendet werden, dass Stiftungen unabhängig von ihrer Zwecksetzung per se soziale Einrichtungen sind. Die bloße Verwendung des Adjektivs karitativ ist m. E. durch die sprachliche Nähe zur katholischen Karitas schwierig.

⁴¹ Vgl. die Artikel „Karitas“ und „Karitative Bestrebungen“, in: Meyers Lexikon, S. 1014 f.

⁴² Seifart, Handbuch des Stiftungsrechts, S. 7.

⁴³ Vgl. Dormann, Eduard Arnhold, S. 96. Auf eine begriffsgeschichtliche Betrachtung der Termini Mäzen und Mäzenatentum wird hier verzichtet. Zum Wandel der begrifflichen Assoziationen mit der Gestalt des Maecenas bzw. des Mäzens im 19. Jahrhundert vgl. Frey, Macht und Moral, S. 8–24.

sondern auch Soziales als mäzenatisches Feld erfasst werden.⁴⁴ Ein wichtiges Abgrenzungskriterium sehen Kocka und Frey freilich im materiellen Wert der Schenkung. Erst oberhalb einer „gewissen Erheblichkeitsschwelle“ sollte von Mäzenatentum gesprochen „und nicht jede kleine Spende bereits [zum] Mäzenatentum“ gezählt werden.⁴⁵ Zu denen, die diese Definition übernommen haben, zählt Michael Dormann, der in seiner Studie über den jüdischen Unternehmer Eduard Arnhold gleichwohl aus der Sicht des Biographen die Schwierigkeit in der Anwendung einer „Erheblichkeitsschwelle“ für mäzenatisches Handeln deutlich macht. In der Konsequenz „würde man sich damit den Einblick in gleitende Übergänge verbauen und die Frage, wie jemand zum Mäzen wird, nie zufriedenstellend beantworten können“.⁴⁶ Dormann hebt daher die Gemeinwohlorientierung des Mäzenatentums hervor, die es von anderen Akten des Schenkens unterscheide.⁴⁷

Zum Mäzenatentum zählen in solcher Sichtweise auch kollektive Formen des Engagements in gemeinnützigen Vereinen wie Kunst- und Museumsvereinen, dies im Gegensatz zu Walter Grasskamps früherer Einsicht, dass die Aktivitäten von Kunstvereinen im 19. Jahrhundert nicht als „Mäzenatentum im bürgerlichen Verständnis“ zu verstehen seien. Nach Grasskamp waren Kunstvereine „Genossenschaften von Konsumenten“. Während der „bürgerliche Mäzen“ sowohl die Preistreiberei auf dem Kunstmarkt wie auch die „kulturelle Rücksichtslosigkeit seiner eigenen Klasse“ kompensiert habe, seien die Kunstvereine ganz im Gegenteil um die Vergrößerung und Stabilisierung des Marktes bemüht gewesen, damit „möglichst viele Künstler professionell, selbständig und ohne weitere Unterstützung davon leben konnten“.⁴⁸ Zudem hätten die Kunstvereine auf die „glanzvolle Pose“ des Förderers verzichtet, während der Mäzen in der Regel an der Prominenz des Künstlers teilgehabt habe.⁴⁹ Diese zugespitzte Sichtweise ist kaum rezipiert worden, nicht zuletzt, da Grasskamp den „emphatischen Begriff des Mäzens“ überhöht. Desgleichen ist Grasskamps Redewendung von „korporativen Formen der Kunstförderung“ nicht aufgegriffen worden.⁵⁰ Auch m. E. bildet der Begriff kollektives Mäzenatentum besser den zu umschreibenden Forschungsgegenstand ab, sofern man das Kollektiv als eine soziologische Kategorie, das heißt als einen

⁴⁴ Kocka/Frey, Einleitung und einige Ergebnisse, in: Bürgerkultur und Mäzenatentum, S. 7–17, hier S. 7.

⁴⁵ Ebd., S. 12.

⁴⁶ Dormann, Eduard Arnhold, S. 96 f.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 96.

⁴⁸ Grasskamp, Einbürgerung der Kunst, S. 107 f.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 108.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 105. Dieter Hein lehnt die Bezeichnung „korporative Kunstförderung“ mit dem Verweis auf zu starke Anklänge an die Korporationen der ständischen Gesellschaft ab. Vgl. Hein, Bürgerliches Mäzenatentum, S. 82, 95 Anm. 4.

von gemeinsamen Normen und Werten geleiteten Personenverband ansieht und nicht ideologisch ausdeutet.⁵¹

Das weite Konzept des Mäzenatentums, wie es Kocka und Frey präsentiert haben, hat vor allem unter Forschern, die das Stiften und Fördern im deutsch-angloamerikanischen Vergleich untersuchen bzw. auf das US-amerikanische Verständnis von „philanthropy“ aufbauen, wenig Anklang gefunden. So legt Margaret Eleanor Menninger ihrer Untersuchung zur bürgerlichen Kunst- und Kulturförderung in Leipzig das Konzept der „kulturellen *philanthropy* (*cultural philanthropy*)“ zugrunde.⁵² Dezidiert hat sich Thomas Adam gegen den Begriff Mäzenatentum als Oberbegriff ausgesprochen. Adam kritisiert die definitorische Integration der Wohltätigkeit ins mäzenatische Handeln, da dies in der Konsequenz zu einer Übergewichtung des bislang gängigen Bilds des Mäzens als Kunst- und Kulturförderer gegenüber den sozialen Stiftungen führe. Mäzenatentum als Oberbegriff erschwere zudem transnationale Forschungen, da er sich nicht in andere Sprachen übersetzen lasse.⁵³ Haben diese Einwände auch ihre Berechtigung, so ist es gleichwohl schwierig den analytischen Terminus Mäzenatentum ohne weiteres gegen „philanthropy“ oder gar den deutschen Begriff Philanthropie (Menschenliebe) einzutauschen, zumal nicht nur der englische Begriff stärker auf wohlütiges als kulturelles Engagement abhebt, sondern auch Philanthropie im Sprachgebrauch des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vor allem in Bezug auf soziale Zwecke genutzt wurde.⁵⁴ Zu beachten ist zudem eine weitere von Karsten Borgmann herausgearbeitete strukturelle begriffliche Verschiedenheit: „Anders als der im englischen ungebräuchliche Begriff ‚Mäzen‘ (Maecenas) bezeichnet *Philanthropy* eher die gemeinsame Aktivität einer privilegierten Gruppe und nicht die individuelle Einzelleistung eines ‚Förderers der Künste‘. Multimillionäre und Wohltäter werden nicht als die Ausnahme, sondern als die Regel begriffen. Der Begriff *Philanthropy* beschreibt privates öffentliches Engagement nicht als Aktivität von Einzelpersonen, sondern als Teil des kollektiven Erscheinungsbildes einer Elite.“⁵⁵

Eingedenk all dieser semantischen Schwierigkeiten und konzeptionellen Verschiedenheiten haben sich einige Autoren für eine weitgehend unkomplizierte synonyme Verwendung von Stiften/Stiftungswesen, Mäzenatentum

⁵¹ So Dieter Hein, der auch nicht von „kollektivem Mäzenatentum“ spricht, da er hier eine Nähe zum sozialistischen Kollektivismus sieht. Sein eigener Begriffsvorschlag des „assoziativen Mäzenatentums“ ist gleichwohl ebenso wenig von der Forschung aufgegriffen worden. Vgl. Hein, Bürgerliches Mäzenatentum, S. 95 Anm. 4.

⁵² Das Konzept Mäzenatentum betont nach Menninger „einen spezifischen Akt, das Kaufen und Erwerben eines bestimmten Objekts ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl.“ Ihr Verständnis von „Philanthropy [...] schließt demgegenüber eine Verpflichtung und Verantwortlichkeit der Gesellschaft und dem Gemeinwohl gegenüber ein“. Vgl. dies., Kulturelle Philanthropie, S. 30.

⁵³ Vgl. Adam, Stiften, S. 46 f.

⁵⁴ Vgl. Werbeck-Svärdström, Philanthropie und Weltkrieg, S. 35–37.

⁵⁵ Borgmann, Kultur des Reichtums, S. 228 f.

und philanthropischem Engagement entschieden.⁵⁶ Begründung findet dieses Vorgehen in der sichtbaren Strukturverwandtschaft dieser historischen Phänomene, die unter anderem Andreas Schulz mit Blick auf die gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen und Herrschaftsmittel des Bürgertums für die soziale Wohltätigkeit und das Kunstmäzenatentum aufgezeigt hat.⁵⁷ Daran anschließend, werden auch im Folgenden diese Begriffe weitgehend komplementär gebraucht, doch soll ihnen der Begriff Stiftungskultur übergeordnet sein. Als analytische Kategorie lehnt sich dieser an das von Thomas Adam in seinen komparatistischen Arbeiten entwickelte Konzept einer „stadtbürgerlichen Stiftungskultur“ an.⁵⁸ Er wird aber auch das von Kocka und Frey erarbeitete Mäzenatentums-Konzept rezipieren. Adams Konzept umschreibt, aufbauend auf einer Definition von „philanthropy“, als „Prozeß der Bereitstellung finanzieller, materieller und ideeller Ressourcen für öffentliche kulturelle, soziale und Bildungseinrichtungen durch wohlhabende Bürger der Stadt“, stadtbürgerliche Stiftungskultur „nicht nur [als] den unmittelbaren Akt der Einrichtung einer Stiftung, sondern auch [als] das Klima, in dem dies geschieht.“⁵⁹ Adam sieht in seinem Konzept ökonomische, sozio-psychologische, kulturelle und anthropologische Aspekte zusammen gehen, und ihm erscheint dadurch „der Philanthrop nicht als einzelner Wohltäter, der losgelöst von der Gesellschaft agiert, sondern als Mitglied einer sozialen Klasse, der sich entsprechend den Verhaltensmustern seiner sozialen Klasse verhält.“⁶⁰ Im Kontext dieser Studie soll der Begriff Stiftungskultur sozio-kulturelle Verhaltensmuster bestimmter gesellschaftlicher Gruppen umschreiben, bei denen private Mittel für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke bereitgestellt werden. Da diese stiftungskulturellen Verhaltensmuster aber nicht nur durch die – zumeist wohlhabenden – Stifter, Mäzene und Förderer geprägt werden, sondern Akteure und Funktionsträger aus Politik, Verwaltung, Fürsorge, Kultur, Wissenschaft und Kunst auf den Mitteltransfer gestaltend einwirken oder ihn gar leiten, markiert die Stiftungskultur zudem ein Beziehungsgeflecht, das sich auf dem Zusammenspiel dieser beiden Seiten aufbaut und in dem soziale Normen und Werte, aber auch politische Leitbilder kommuniziert werden.⁶¹

⁵⁶ Vgl. Dormann, Eduard Arnhold, S. 288 Anm. 10; Lässig, Mäzenatisches Handeln, S. 80 f.; Werner, Stiftungen, S. 22.

⁵⁷ Vgl. Schulz, Mäzenatentum, S. 240.

⁵⁸ Vgl. Adam, Stadtbürgerliche Stiftungskultur; ders., Stiften, S. 50–55.

⁵⁹ Adam, Stadtbürgerliche Stiftungskultur, S. 56.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Auf das Adjektiv stadtbürgerlich wird hier verzichtet, da es einerseits zu sehr auf ein frühneuzeitliches Verständnis von Bürgertum abhebt, andererseits mit dem fortschreitenden 20. Jahrhundert der Konnex zwischen Bürgertum und Stiftungskultur nicht aufgehoben, aber brüchiger wird, wie im Fortgang der Arbeit zu sehen ist. Zudem würde eine strikte Abgrenzung staatlicher bzw. fürstlicher Aktivitäten von der Stiftungskultur, wie dies Adam im Gegensatz zu Freys „allgemeiner Definition von Mäzenatentum“ einfordert, den Blick auf verschiedene Phänomene wie zum Beispiel die sozialpopulistischen Aktivitäten von NS-Führern verwehren. Vgl. Adam, Stiften, S. 52; Frey, Macht und Moral, S. 12.

Im Gegensatz zu einer solch integrierenden Sichtweise hat Andreas Hansert in seiner soziologischen Arbeit zur Frankfurter „Bürgerkultur“ mit Blick auf die strukturellen Unterschiede zwischen (kulturellem) privatem Engagement und öffentlichem Handeln den Begriff „Mäzenatenkultur“ verwendet.⁶² Um genau solche Aspekte in der vorliegenden Darstellung sichtbar zu machen, wird auch dieser Begriff in die Untersuchung Eingang finden. Er ist als Teil des Erklärungsmusters Stiftungskultur zu verstehen, das auch die politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen erfasst, die auf das wohlthätige und gemeinnützige Handeln einwirkten. Die analytische Kategorie Stiftungskultur umfasst dabei verschiedene Felder stifterischen Handelns und unterschiedliche Formen philanthropischen Engagements und führt diese zusammen, um die vermeintlichen Trennlinien zwischen der Errichtung und der Tätigkeit einer eigenständigen Stiftung, von Schenkungsakten und Spenden, zwischen sozial-karitativen Stiftungen und kulturellem Mäzenatentum, zwischen individuellen Stiftungsaktivitäten und kollektiven Formen des philanthropischen (gemeinnützigen) Engagements zu überwinden. Insofern werden in dieser Studie die Begriffe Stiftungswesen und Mäzenatentum auch weitestgehend parallel benutzt, gleichwohl wird die Rede vom Mäzen vor allem im Kontext großzügiger Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsförderung sein.

3. Forschungen zum Stiftungswesen und Mäzenatentum

Die vorliegende Rekonstruktion und Analyse der Hamburger Stiftungskultur von Kaiserreich bis Nationalsozialismus kann auf eine Vielzahl jüngerer Forschungen und Darstellungen aufbauen. Neben biographischen, institutions- und stadtgeschichtlichen Arbeiten zur Geschichte des Stiftungswesens und des Mäzenatentums, die in den letzten Jahren vor allem im Kontext der Bürgertumsgeschichte entstanden sind, liegen einige Abhandlungen und Studien zum Stiftungswesen und zur Privatwohlthätigkeit in Hamburg vor. Daneben kann mittels einiger Publikationen die Geschichte des Hamburger Bürgertums in den zentralen Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur nachvollzogen werden. Gleichwohl wird die Untersuchung mit dem Manko konfrontiert, dass keine epochenübergreifende oder gar auf das Bürgertum extrahierte Gesamt- oder Überblicksdarstellung existiert. Zudem, und das trifft für alle diese Forschungsfelder zu, fällt die Forschungs- und Publikationsdichte rapide ab, sobald die Epochenmarke 1918 überschritten wird. Ein skizzenhafter Forschungsüberblick wird im Folgenden die allgemeine Stiftungsforschung

⁶² Vgl. Hansert, *Bürgerkultur*, S. 29–36, 79 f.

präsentieren und die wichtigsten Publikationen zur Hamburger Stiftungsge-
schichte benennen.

Erste historisch angelegte Arbeiten zum Stiftungswesen legten in den
1960er Jahren Hans Liermann und Theo Schiller vor.⁶³ Liermann mit seiner
Geschichte des Stiftungsrechts und Schillers politikwissenschaftliche Analyse
des deutschen Stiftungswesens, die sich explizit (steuer-)rechtlichen, sozio-
logischen und sozialgeschichtlichen Aspekten der Stiftungsgeschichte zu-
wandte, breiteten ein großes Tableau von Erkenntnissen und Forschungsan-
sätzen aus, an dem noch heute die Stiftungs- und Mäzenatentumsforschung
anknüpft. So legte Schiller eine erste systematische Betrachtung der Entwick-
lungen in einzelnen Stiftungsfeldern vor. Schiller wie Liermann ließen ihre
Arbeiten zudem nicht mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts enden, sondern
vermittelten auch Einsichten zur Stiftungsgeschichte nach 1918, insbeson-
dere zum Nationalsozialismus. Eine geschichtswissenschaftliche Fortführung
dieser beiden Arbeiten fand in den folgenden Jahrzehnten jedoch nicht statt.
Unter einem Modernisierungsparadigma, das von einem stetigen, wenn auch
nicht gleichförmigen Prozess der Entfaltung des Sozial- und Kulturstaates
ausging, fand das vermeintlich vormoderne und retardierende Phänomen des
Stiftens keinen Platz bzw. wurde schlicht übergangen.⁶⁴ Noch die in der Mitte
der achtziger Jahre breitflächig einsetzende neuere Bürgertumsforschung
vernachlässigte Stiftungswesen und Mäzenatentum, während sie sich auf die
Vereine als zentrale Orte bürgerlichen Handelns konzentrierte.⁶⁵ Erst die An-
fang der neunziger Jahre angesichts leerer Staatskassen aufkommenden De-
batten um die Wiederbelebung bzw. Stärkung zivilgesellschaftlicher Elemente
änderten das. Forschungen zum Stiftungswesen und Mäzenatentum haben
seitdem Konjunktur und bilden einen eigenen Schwerpunkt in der Bürger-
tumsforschung.⁶⁶

Neuerliche Impulse für Stiftungs- und Mäzenatentumsforschung gaben
1993 die Sammelbände von Günter und Waldtraut Braun zum Mäzenaten-
tum in Berlin und von Ekkehard Mai und Peter Paret über Sammler, Stifter
und Museen. Beide Bände widmeten sich dem musealen und privaten Sam-
meln von Kunst bzw. der staatlichen und privaten Kunstförderung. Bereits in
diesen von Kunsthistorikern dominierten Bänden wurde mit einem starken
Fokus auf das 19. Jahrhundert der unmittelbare Zusammenhang zwischen
Mäzenatentum auf der einen Seite sowie Bürgertum und bürgerlicher Le-
benswelt auf der anderen Seite herausgestellt.⁶⁷ Nachfolgend wendeten sich
einige im Rahmen des Frankfurter Bürgertumsprojektes entstandene Arbei-

⁶³ Vgl. Liermann, Geschichte des Stiftungsrechts; Schiller, Stiftungen.

⁶⁴ Zur Modernisierung vgl. Peukert, Weimarer Republik.

⁶⁵ Zur Vereinsforschung vgl. Schulz, Lebenswelt, S. 73–76.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 75 f.

⁶⁷ Vgl. insb. das Vorwort der Herausgeber in: Mäzenatentum in Berlin, S. 5–9; die Einleitung der
Herausgeber in: Sammler, Stifter und Museen, S. 1–11.

ten dem Stiftungswesen zu und konnten die Bedeutung der Stiftungen für die gemeindliche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert herausstellen.⁶⁸ So stellte Ralf Roth in seiner Studie zur Stadt Frankfurt die Stiftungen dem Vereinswesen als Strukturelement der bürgerlichen Selbstorganisation zur Seite. Roth unterstrich die innovative Kraft und – in Bezug auf das jüdische Bürgertum – die integrative Funktion der Stiftungen und verwies auf das Zusammengehen von Stiftertätigkeit und aktiver politischer Teilhabe im 19. Jahrhundert, aber auch auf die Auflösung dieses Verhältnisses am Ende des Jahrhunderts.⁶⁹ Dieter Hein legte 1997 einen in verschiedener Hinsicht programmatischen Aufsatz zum Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert vor. Darin beschrieb er das Stiften im Anschluss an Theo Schiller als ein „gemeinbürgerliches Phänomen“ mit sozialen und politischen Dimensionen. Hein erkannte ein „von Stadt zu Stadt differierendes Stiftungsklima“ mit „spezifischen städtischen Stiftungsstraditionen“. Er stellte die legitimatorische Funktion der Stiftungen für die bürgerliche Honoratiorenherrschaft heraus und zeichnete für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die zunehmenden Differenzierungs- und Individualisierungstendenzen im Stiftungswesen als Folge der Abschwächung innerbürgerlicher Bindekräfte nach.⁷⁰

Vorangetrieben wurde das Interesse an der Stiftungs- und Mäzenatentumsforschung dann durch das Berliner Projekt „Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum“ um Thomas W. Gaetgens, Jürgen Kocka und Reinhard Rürup. Fünf Bände gingen aus diesem Projekt hervor: Nach zwei Sammelbänden, deren Aufsätze sich auf unterschiedlichen methodischen und empirischen Grundlagen den Phänomenen Stiftungswesen und Mäzenatentum näherten, entstanden eine Monographie über den *Verein der Freunde der Kunsthalle Berlin 1929* und eine Biographie über den Berliner Unternehmer James Simon. Daneben legte Manuel Frey eine wichtige Forschungssynthese zur Geschichte des Mäzenatentums und Stiftungswesens seit dem 18. Jahrhundert vor.⁷¹ Im mäzenatischen Handeln – im oben vorgestellten weiten Sinne – sieht Frey eine Ausdrucksform der „Kultur der Bürgerlichkeit“, bei der „bürgerliche Tugenden in die gesellschaftliche Praxis“ umgesetzt werden.⁷² Neben dem „Bürgersinn“ als Destillat der Kultur der Bürgerlichkeit akzentuiert Frey die Bedeutung sozialer Netzwerke für mäzenatisches Handeln und rückt die ihm zugrundeliegenden Motivstrukturen aufbauend auf soziologischen Theorien des Schenkens und Tauschens ins Blickfeld.⁷³ Für das Kaiserreich und noch die Weimarer Republik beschreibt Frey die starke integrative Funktion des

⁶⁸ Vgl. Ludwig, *Der Fall Charlottenburg*, S. 10.

⁶⁹ Vgl. Roth, *Stadt und Bürgertum*, S. 164–173, 573–589.

⁷⁰ Vgl. Hein, *Stiftungswesen*.

⁷¹ Vgl. *Mäzenatisches Handeln; Bürgerkultur und Mäzenatentum*; Meyer, *In guter Gesellschaft*; Matthes, *James Simon*; Frey, *Macht und Moral*.

⁷² Frey, *Macht und Moral*, S. 13.

⁷³ Vgl. ebd., S. 15–19.

Mäzenatentums, die schon zuvor von Karsten Borgmann explizit als eine ansatzweise „Kultur des Reichtums“ beschrieben wurde.⁷⁴ Hervorzuheben sind schließlich die drei Problemkreise, nach denen Frey seine Darstellung strukturiert, da sich auch die vorliegende Studie danach ausrichten wird: erstens die Stadt als zentraler Ort des bürgerlichen Mäzenatentums, zweitens das Verhältnis von Staat und bürgerlichem Mäzenatentum und drittens die Bedeutung des Gemeinwohlgedankens „im Spannungsfeld von Macht und Moral, Öffentlichkeit und Privatinteressen“.⁷⁵

Derweil sind einzelne Themenbereiche intensiver durchleuchtet worden, wobei individual- und familienbiographische Zugangsweisen überwogen. Als gut untersucht kann inzwischen das jüdische Mäzenatentum gelten. Die anfängliche Betonung der religiösen Grundlagen und die Kompensation staatsbürgerlich-politischer Defizite als Wurzeln der jüdischen Wohltätigkeit und des jüdischen Mäzenatentums sind mittlerweile durch eine ganze Reihe von Autoren relativiert worden. Jüdische Mäzene und Stifter werden jetzt vor allem in ihrer Identität als rational agierende Unternehmer, gemeinwohlorientierte und kunstsinnige Bürger sowie als Mitglieder exklusiver gesellschaftlicher Verkehrskreise herausgestellt, ohne ihnen ihr jüdisches Selbstverständnis absprechen zu wollen oder die Wirksamkeit von religiös fundierten Traditionsüberhängen in Abrede zu stellen.⁷⁶ Jüdische Wohltäter und Mäzene erscheinen somit weniger als Angehörige einer ethnisch-religiösen Minderheit denn als Vertreter professioneller und sozialer Statusgruppen. So kann Simone Lässig im Kontext jüdischen Mäzenatentums auch verallgemeinernd nach den „Schnittmengen“ von Bürgerlichkeit und Mäzenatentum aus politischer und kultureller Perspektive fragen. Im Ergebnis kommt sie dabei zur Erkenntnis, dass Stiften und Spenden in „hohem Maße Ausdruck politischer Bürgerlichkeit“ waren bzw. sich im „mäzenatischen Handeln das in nationaler Perspektive so oft vermisste politische Selbstbewusstsein der bürgerlichen Elite“ dokumentierte.⁷⁷ Aufmerksamkeit hat auch das sich in der Kulturförderung widerspiegelnde Verhältnis von Kultur und Gesellschaft erfahren. Andreas Hansert hat in seiner Arbeit das Spannungsverhältnis zwischen Mäzenatentum und städtischer Kulturpolitik in Frankfurt am Main für die Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts analysiert. Hansert zeigt, wie sich die aus seiner Sicht für Frankfurt typische „strukturelle Antinomie“ zwischen „Bürgerkultur“ und „politisch-administrativer Form der Kulturträgerschaft“ zwischen dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und der Weimarer Republik grundlegend veränderte,

⁷⁴ Vgl. Borgmann, *Kultur des Reichtums*, S. 230.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 19–24, hier insb. S. 21.

⁷⁶ Vgl. Heuberger, *Jüdisches Mäzenatentum*; Paret, *Jüdische Kunstsammler*; Kraus, *Jüdische Stiftungstätigkeit*; Lässig, *Jüdische Stifter*; dies., *Juden und Mäzenatentum*; Dorrman, *Eduard Arnhold*; Liedtke, *Zur mäzenatischen Praxis*; Effmert, *Sal. Oppenheim*.

⁷⁷ Lässig, *Mäzenatisches Handeln*, S. 79, 102.

indem das einst dominierende bürgerliche Mäzenatentum immer stärker zurücktrat und an Autonomie verlor.⁷⁸ Ebenfalls stark soziologisch-historisch angelegt wie Hanserts Studie sind Stephen Pielhoffs Aufsätze über Theorien des Gabentauschs, in denen er sich den Wirkungen und Vermittlungsinstanzen von Kunst und Kultur im Bürgertum des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nähert.⁷⁹ Pielhoff stellt dabei fest, dass „mäzenatisches Engagement mindestens bis zum Ersten Weltkrieg ein identitätsstiftendes Gegengewicht zur allmählichen Dekonturierung des Bürgertums im 20. Jahrhundert“ war.⁸⁰

In jüngerer Zeit sind vermehrt stadtgeschichtliche Studien über das Stiftungswesen und Mäzenatentum entstanden. Gut erforscht sind die Stiftungen der Stadt Charlottenburg durch Andreas Ludwig.⁸¹ Stiftungen als Teil der Lösung der „Sozialen Frage“ beförderten in der preußischen Residenzstadt die Vergesellschaftungsprozesse des Bürgertums. Sie blieben auch unter den Bedingungen der Industrialisierung, Urbanisierung und Verstaatlichung sinn- und wirkungsvolle Instrumente sozialen Engagements und trugen zur Verfestigung bürgerlicher Wertmaßstäbe und Verhaltenskodizes bei.⁸² Zu vergleichbaren Ergebnissen kamen eigene Arbeiten zum Dresdner Stiftungswesen im Kaiserreich.⁸³ Thomas Adam, der als Autor wie Herausgeber den transatlantischen Vergleich als erkenntnisreiches Untersuchungsfeld der Stiftungsforschung forciert, hat neben dem Transfer philanthropischer Ideen zwischen deutschen und amerikanischen Städten unter anderem zwei Aspekte (transatlantischer) bürgerlicher Stiftungskultur deutlich herausgearbeitet: Er stellt philanthropisches Engagement zum einen als ein integrales Verhaltensmuster städtischer Oberschichten im 19. Jahrhundert dar, zum anderen hat er gezeigt, dass neureiche, sozial aufstrebende Unternehmer und ihre Familien sich des Stiftens und Förderns bedienten, um in die alten Eliten aufzusteigen oder als neue Elite diese gar abzulösen.⁸⁴ Christof Biggeleben hat am Beispiel Berliner Wirtschaftsverbände die großbürgerliche Prägung des Mäzenatentums und der Wohltätigkeit im Kaiserreich unterstrichen. Explizit führt Biggeleben aber auch aus, dass „die bürgerliche Wohltätigkeit nur sehr bedingt als ein konstitutives Element der Berliner Kaufmannschaft bezeichnet werden kann“, da Wohltätigkeit als spezifischer Ausdruck von Bürgerlichkeit von der Verfügbarkeit über monetäre Ressourcen abhängig war.⁸⁵ Als einer von wenigen Historikern bisher schließt Biggeleben seine Untersuchung

⁷⁸ Vgl. Hansert, *Bürgerkultur*, hier insb. S. 35, 109 f.

⁷⁹ Vgl. Pielhoff, *Stifter und Anstifter*; ders., *Kulturvermittler*; ders., *Bürgerliches Mäzenatentum*.

⁸⁰ Pielhoff, *Bürgerliches Mäzenatentum*, S. 72.

⁸¹ Hoffmann/Ludwig, *Soziale Stiftungen*; Ludwig, *Die sozialen Stiftungen*; ders., *Der Fall Charlottenburg*.

⁸² Ludwig, *Der Fall Charlottenburg*, S. 273, 329–333.

⁸³ Vgl. Werner, *Stiftungen*.

⁸⁴ Vgl. Adam, *Stiften*; ders., *Stadtbürgerliche Stiftungskultur*; *Philanthropy, patronage, and civil society*.

⁸⁵ Vgl. Biggeleben, *Bollwerk*, S. 191–223, hier insb. S. 209.

zudem nicht mit der Epochenmarke von 1918 ab. So gelingt es ihm zu zeigen, dass sich Wissenschaftsförderung, Wohltätigkeit und Mäzenatentum noch im Nationalsozialismus als bürgerliche Traditionen beobachten lassen, mit der Ausschaltung der jüdischen Wirtschaftselite aber zunehmend erodierten.⁸⁶

Hamburg ist in der Stiftungsforschung als Vergleichsobjekt in verschiedenen Studien präsent. Daneben liegen eigenständige Untersuchungen zur Wohltätigkeit und zur Kunst- und Kulturförderung in der Elbmetropole vor. Einen neueren Überblick über die Geschichte des Hamburger Stiftungswesens vermittelt der Band „Bürger und Gesellschaft“ und insbesondere der darin enthaltene Aufsatz des Stadtarchivars Hans-Dieter Loose.⁸⁷ Über die jüdischen Stiftungen der Stadt informiert eine Überblicksarbeit von Günther Hönicke, die auf einer breiten empirischen Basis aufbaut, aber keinen analytischen Zugang zu diesem Thema besitzt.⁸⁸ Neben diesen Überblickswerken haben sich einige Autoren intensiv dem Bereich der Wohltätigkeit gewidmet. Stephen Pielhoff hat sich mit der Privatwohltätigkeit in Hamburg bis 1914 auseinandergesetzt und nach den Wahrnehmungsmustern, Sinnstiftungsprozessen und Wertorientierungen der Wohltäter ebenso wie nach der Relevanz dieser Deutungsmuster für ihr soziales Handeln gefragt.⁸⁹ Pielhoff zeichnet ein Bild zwischen Innovation und Tradition, das die private Wohltätigkeit im Kaiserreich als ein „Instrument zur Kompensation städtischer Leistungsdefizite und [ein] Modernisierungsfaktor der kommunalen Sozialpolitik“ zeigt.⁹⁰ Kennzeichnend für die Stiftungswohltätigkeit war dabei die sozial exklusive Ausrichtung auf die zu Unterstützten, die sich fast ausschließlich einer bürgerlichen Unterstützungsklientel zuwandte, womit Pielhoff allgemeine Forschungsergebnisse bestätigt.⁹¹ Pielhoff erkennt aber auch die Tendenz, dass die Wohltätigkeit am Ende des 19. Jahrhunderts für das Hamburger Großbürgertum „an sozialer Exklusivität und distinktivem Wert“ verloren und dass sie als „sozialkonservative Defensivstrategie“ nicht geeignet war, den „aufkommenden Klassenantagonismus“ zu befrieden.⁹² Weitere Befunde zur Stiftungstätigkeit in Hamburg liefert Frank Hatje in einer Reihe von Publikationen zur Geschichte privatwohltätiger Anstalten von deren mittelalterlichen Anfängen bis in die Gegenwart. Hatje legt unter anderem einen Abriss über die Konjunkturen im Stiftungswesen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert vor. Für das 19. Jahrhundert zeigt er die Dichotomie zwischen staatlicher Armen-

⁸⁶ Vgl. Biggeleben, *Kontinuität von Bürgerlichkeit*, insb. S. 267.

⁸⁷ Vgl. Loose, *Vom „tröste der seele“*.

⁸⁸ Vgl. Hönicke, *Jüdische Stiftungen*.

⁸⁹ Vgl. Pielhoff, *Paternalismus*, S. 5.

⁹⁰ Ebd., S. 572.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 327; zum Vergleich Ludwig, *Der Fall Charlottenburg*, S. 272–274; Werner, *Stiftungen*, S. 70–77.

⁹² Vgl. ebd., S. 572–575.

fürsorge und privater Wohltätigkeit auf und stellt den hohen Vernetzungsgrad zwischen bürgerlich-elitären Stiftern und Stiftungsverwaltern heraus.⁹³

Als besonderes Feld der Wohlfahrt hat Rainer Liedtke jüdische Wohltätigkeit und ihre Konsolidierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschrieben und sie als Aspekt deutsch-jüdischer Subkultur interpretiert. Die vom jüdischen Bürgertum bewusst beförderte jüdische Kultur der Wohltätigkeit zielte nach Liedtke aber nicht auf eine gesellschaftliche Separation ab, vielmehr sahen ihre Träger darin ein Medium zur Integration in die Gesellschaft als Ganzes.⁹⁴ Die Geschichte der jüdischen Wohnstifte ist eingehend von Angela Schwarz erforscht. Schwarz geht in ihren Untersuchungen über das Kaiserreich hinaus und wendet sich insbesondere der Arisierung der jüdischen Stiftungen zu.⁹⁵ Ähnlich Liedtke sieht auch sie in der „außerordentlich ausgeprägten Wohltätigkeit ein Verhaften in der traditionellen sozialen Fürsorge des Judentums und dessen Wertekanons“, deren deutlich zunehmende Säkularisierung im 19. Jahrhundert zugleich ein Ausweis für die Verbürgerlichung der Hamburger Juden sei.⁹⁶

Die Kulturförderung in Hamburg schließlich ist vor allem in zwei Bänden präsent: einem Sammelband zur privaten Sammlerszene in Hamburg, in welchem das häufige Zusammengehen der Figur des Sammlers mit der des Mäzens bzw. Stifters sichtbar wird,⁹⁷ und einer Monographie von Birgit-Katharine Seemann zur Geschichte der städtischen Sammlungen und Museen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik.⁹⁸ Seemann betont darin, dass die Kulturförderung in Hamburg bis ins Kaiserreich grundsätzlich „Privatsache“ war, seit Ende des Reichsgründungs Jahrzehnts aber Stück für Stück vom Staat übernommen und der privaten Sphäre entzogen wurde.⁹⁹ Die Weimarer Republik sieht Seemann als Endzeit des Mäzenatentums, während sie anhand eines vermeintlich stärkeren Engagements von Firmen und Interessenverbänden die zwanziger Jahre als Ausgangspunkt des „Sponsorings“ betrachtet.¹⁰⁰ Schließlich ist auf einige Publikationen zu den größeren Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen der Stadt hinzuweisen, insbesondere David Klemms Geschichte des Museums für Kunst und Gewerbe, die auch die Förderaktivitäten rund um das Museums umfasst.¹⁰¹

⁹³ Vgl. Hatje, Gott zu Ehren; ders., Gast- und Krankenhaus, ders., Stiftung.

⁹⁴ Liedtke, Jewish Welfare, insb. S. 241 f.

⁹⁵ Vgl. Schwarz, Vaterstädtische Stiftung; dies., Jüdische Wohnstifte; zu den Hamburger Wohnstiften allgemein vgl. Eissenhauer, Hamburger Wohnstiftungen.

⁹⁶ Vgl. Schwarz, Vaterstädtische Stiftung, S. 302.

⁹⁷ Vgl. Private Schätze.

⁹⁸ Vgl. Seemann, Stadt.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 166.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. S. 265.

¹⁰¹ Vgl. Klemm, Museum für Kunst und Gewerbe; daneben auch Hötte, Das historische Museum.

4. Hamburg als Untersuchungsraum

Zwei Momente sind es, die gerade Hamburg als Untersuchungsraum bürgerlicher Stiftungskulturen im Zeitenwandel vom bürgerlichen 19. Jahrhundert zum Nationalsozialismus interessant machen. Da ist zum einen eine bis zum Mittelalter zurückreichende Stiftungstradition, die nicht unwesentlich das republikanische und patriarchalische Selbstverständnis der herrschenden Kaufmannsschicht mittrug. Hamburger Bürger haben seit dem Mittelalter zu allen Zeiten für soziale Zwecke gestiftet, freilich mit wechselnder Intensität und Gesinnung.¹⁰² Schon vor dem Einsetzen des allgemeinen Stiftungsbooms im Kaiserreich existierten daher in Hamburg mehrere hundert Stiftungen für wohltätige Zwecke.¹⁰³ Frank Hatje hat dazu festgestellt, dass die private Armenfürsorge, die zu einem wichtigen Teil von Stiftungen getragen wurde, „neben dem Bekenntnis zur stadtrepublikanischen Selbständigkeit und dem Axiom der Handelsfreiheit [...] zu den wichtigsten identitätsstiftenden Momenten für das Hamburger Bürgertum“ gehörte.¹⁰⁴ Anders als in Residenzstädten oder stark landesherrlich geprägten Städten konnte zudem das kulturelle Leben Hamburgs nicht ohne den Einsatz des Bürgertums auskommen. Getragen durch das Vereinswesen und befördert durch engagierte Bürger, entfaltete sich im 19. Jahrhundert in Hamburg wie in den anderen freien Hansestädten daher ein kulturelles Klima, das zweifellos weit weniger prunkvoll und repräsentativ war als in den monarchischen Zentren, aber umso mehr bürgerliches Kulturverständnis widerspiegelte. Theater, Kunstsammlungen und Museen entstanden nicht nur unbeeinflusst von fürstlichen Ambitionen, auch staatlicher Einfluss und Zuwendungen nahmen erst am Ende des 19. Jahrhunderts zögerlich zu.¹⁰⁵

Am Anfang des Untersuchungszeitraumes lässt sich in Hamburg somit eine Stiftungskultur beobachten, die typisch für „Bürgerstädte“ wie Bremen, Lübeck, Frankfurt am Main, Leipzig oder Nürnberg war, die, „nahezu unbeeinflusst von höfischer Kultur und adligen Eliten, von Anfang an durch eine bürgerliche Dominanz charakterisiert war und zur Formulierung eines bürgerlichen Unabhängigkeitsbewusstseins entscheidend beitrug.“¹⁰⁶ Gleich-

¹⁰² Vgl. Hatje, Stiftung; Loose, Vom „troste der seele“.

¹⁰³ Nach dem 1909 veröffentlichten Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg existierten zu Beginn der 1870er Jahre in der Stadt ca. 500 Stiftungen für wohltätige Zwecke. Eine 1870 veröffentlichte, erneuerte Auflage des von Johann Martin Lappenberg 1845 aufgestellten Verzeichnisses über die milden Privatstiftungen in Hamburg listet 358 Stiftungen auf, in der, im Gegensatz zu Joachims Handbuch, alle rein jüdischen Stiftungen fehlen. Auf eine Abgleichung der beiden Verzeichnisse ist verzichtet worden, da der Fokus der vorliegenden Studie nur am Rande vor die Jahre 1870 schwenken wird und da mit Frank Hatjes Aufsatz über die karitativen Stiftungen eine Auswertung der lappenbergischen Verzeichnisse vorliegt. Vgl. Joachim, Handbuch der Wohltätigkeit, 1909; Hatje, Stiftung.

¹⁰⁴ Hatje, Stiftung, S. 248.

¹⁰⁵ Vgl. Schulz, Weltbürger, S. 657–666; Seemann, Stadt.

¹⁰⁶ Adam, Stiften, S. 53; vgl. auch Schmuhl, Mäzenatisches Handeln.

wohl unterschied sich Hamburgs Bürgertum Anfang der 1870er Jahre von diesen Städten mehr oder weniger stark durch seine innere Struktur, seine wirtschaftliche Kraft, seine politische Machtkonzentration und sein ungebrochenes freistaatliches Selbstbewusstsein. Obwohl Hamburg damit weder aus der Sicht der Bürgertumsforschung noch aus der Sicht der Forschungen zum Stiftungswesen und Mäzenatentum als „Sonderfall“ der deutschen Sozialgeschichte bezeichnet werden kann,¹⁰⁷ lässt sich am Beispiel dieser Stadt doch das Modell der bürgerlichen Stiftungskultur in ausgesprochener Klarheit und sozusagen in bürgerlicher Reinkultur studieren.

Das zweite Moment ist durch eine genau gegenläufige Entwicklung geprägt, nämlich durch die politischen, sozialen und in Teilen auch wirtschaftlichen Veränderungs- und Angleichungsprozesse, denen Hamburg und sein Bürgertum schon im kleindeutschen Kaiserreich ausgesetzt war und die nicht ohne Folgen für seine Stiftungskultur bleiben konnten. Neben der unübersehbaren Integrationskraft, die der monarchische Nationalstaat entfaltete, und dem Abbau eigenstaatlicher Kompetenzen sind als Schlagworte die zunehmenden überlokalen Wirtschaftsverflechtungen, Urbanisierung und Hochindustrialisierung, Bürokratisierung in Staat und Verwaltung, Professionalisierung in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft, die Angleichung der Großstädte in ihrem Erscheinungsbild und bei alledem die beginnende Ausbildung einer national geprägten großbürgerlichen Elite zu nennen.¹⁰⁸ Dazu zählte auch eine „Nationalisierung des Gemeinsinns“, womit Manuel Frey das zunehmende Engagement bedeutender Stifter in der nationalen Wissenschafts- und Sozialpolitik umschreibt,¹⁰⁹ was zugleich um die Wirkungen stärkerer interpersoneller und interinstitutioneller Austauschprozesse in Bezug auf die Kulturförderung und die Lösung sozialer Probleme erweitert werden kann.

Im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik verstärkten sich die kommunalen Angleichungsprozesse durch die Demokratisierung auf natio-

¹⁰⁷ Die These vom Hamburger „Sonderfall“ verbindet sich vor allem mit dem Hamburger Historiker Percy Ernst Schramm, der in einem 1964 gehaltenen Vortrag in einer Langzeitperspektive vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert einen vermeintlichen Sonderweg Hamburgs in wirtschaftlich-geographischer, politischer und sozialer Hinsicht beschreibt. Aus sozialgeschichtlicher Perspektive unterscheidet er das Hamburger Bürgertum von anderen städtischen ‚Bürgertümern‘ durch die besondere Offenheit und Integrationsfähigkeit der bürgerlichen Oberschicht sowohl für einheimische soziale Aufsteiger wie auch für Zuzügler. Andreas Schulz kommt in seinen, auf der neueren Bürgertumsforschung fußenden Studien zu den Hansestädten jedoch zur Erkenntnis, dass es trotz Eigenarten diesen Sonderfall nicht gab. Hingegen seien bis wenigstens Mitte des 19. Jahrhunderts „die hanseatischen Bürgergesellschaften als eine spezifische elitär-patriarchalische Entwicklungsvariante deutscher Bürgertumsgeschichte“ zu beschreiben. Danach sei die Abschwächung der strukturbildenden Kraft verschiedener Stadttypen zu beachten. Vgl. Schramm, Sonderfall; Schulz, Weltbürger, S. 667–670, hier insb. S. 669.

¹⁰⁸ Vgl. dazu allgemein Nipperdey, Deutsche Geschichte, Bd. 2, insb. S. 140–166; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, insb. S. 716–750; Schmuhl, Bürgertum und Stadt; zu Hamburg vgl. Evans, Tod, S. 702–711; Hatje, Repräsentationen, S. 336–441.

¹⁰⁹ Vgl. Frey, Gemeinwohl, S. 277 f.

naler, einzelstaatlicher und kommunaler Ebene ebenso wie durch die politischen und wirtschaftlichen Krisen, die ganz Deutschland ergriffen. So verlor Hamburg zeitweise seine Handlungsautonomie in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Feldern, die städtische Oberschicht wurde nach der Revolution ihres gewohnten Herrschaftsanspruches entledigt, und die Inflation vernichtete große Teile des bürgerlichen Kapitalbesitzes, an dem schon der verlorene Krieg gezehrt hatte. Das alles hatte zur Folge, dass das Hamburger Bürgertum nicht anders als das in Leipzig oder Frankfurt am Main von gewohnten Lebenszusammenhängen abrücken musste und sich seine lokalen Gestaltungsräume veränderten.¹¹⁰ Nach 1933 wurde Hamburg schließlich als „Stadtgau“ im nationalsozialistischen Reich „gleichgeschaltet“, und überkommene spezifische gesellschaftliche und kulturelle Strukturen schlifften sich mehr denn je ab. Die bürgerliche Lebenswelt geriet unter einen „völkischen“ Konformitätsdruck und konnte sich nur noch in unpolitischen Bereichen in begrenztem Maße entfalten.¹¹¹ Es war nicht zuletzt Percy Ernst Schramm, der 1963 am Ende seines „Sonderfall“-Vortrages auf das „Hineinwachsen Hamburgs ins Reich“ bzw. den Abbau seiner „Sonderstellung“ hinwies.¹¹² Nach Schramm geriet Hamburg mit dem Ersten Weltkrieg endgültig in den Sog des allgemeinen Schicksals deutscher Städte.¹¹³ Diese Entwicklungen waren auch für die Stiftungskultur als Teil der bürgerlichen Welt bestimmend. Die zunehmend an nationalen Entwicklungen ausgerichteten Wandlungen in der bürgerlichen Lebenswelt bestimmten zwangsläufig auch die Veränderungen in der städtischen Stiftungskultur. Somit sind die Wandlungen im vorliegenden Forschungsobjekt, der Hamburger Stiftungskultur, zugleich Belege für die stiftungskulturellen Veränderungen im nationalen Kontext.

5. Konzeption, Untersuchungsschwerpunkte, Aufbau und Quellen

Die vorliegende Studie versucht zwei Dinge zu verbinden. Zum einen ist sie eine Dokumentation, welche die Grundzüge der stiftungskulturellen Entwicklungen in Hamburg nachvollzieht, zum anderen ist sie eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung, die, orientiert an Problemstellungen der allgemeinen Bürgertumsgeschichte, Fragen aus den vorliegenden Forschungser-

¹¹⁰ Vgl. allgemein Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, insb. S. 289–309; Schäfer, Bürgertum, S. 269–397; Rebentisch, Frankfurt, S. 434–457; zu Hamburg vgl. Büttner, Stadtstaat; Ferguson, Paper and iron, S. 419–445; Jungclaussen, Hamburg's Merchant Elite, S. 43–57.

¹¹¹ Vgl. allgemein Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, insb. S. 717–729; zu Hamburg vgl. den umfassenden, von der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte herausgegebenen Sammelband Hamburg im „Dritten Reich“; speziell zum Hamburger Bürgertum vgl. Jungclaussen, Hamburg's Merchant Elite, S. 58–136.

¹¹² Vgl. Schramm, Sonderfall, S. 24.

¹¹³ Vgl. ebd.

gebnissen zum Stiftungswesen und Mäzenatentum aufgreift. Konzipiert war die Arbeit von Anfang an als Teil der Grundlagenforschung zur Entwicklung städtischer Stiftungskulturen, weshalb schon im Ansatz die Begrenzung auf einzelne Stiftungsfelder und spezifische Formen des stifterischen und mäzenatischen Handelns umgangen wurde ebenso wie die vorrangige Fokussierung auf herausragende Stifter und Mäzene oder die Förderung einzelner Institutionen. Angestrebt wird hingegen eine quantitativ-strukturelle Untersuchung unterschiedlicher Stiftungsfelder und eine Analyse der sozialen Trägergruppen von Stiftungswesen und Mäzenatentum, die um einzelbiographische und institutionsgeschichtliche Betrachtungen ergänzt wird.¹¹⁴ Damit ist es nicht immer möglich, in die Tiefenschichten einzelner Aspekte vorzudringen. Der Vorteil einer solch komplexen Herangehensweise ist es gleichwohl, verbindende Strukturen und auch Trennlinien zwischen verschiedenen sozialen, kulturellen und politischen Ebenen und Räumen sichtbar zu machen. Im Sinne der neueren Sozialgeschichte sollen so sozialstrukturelle und sozialkulturelle Perspektiven verbunden werden. Das macht es möglich, die Wechselbeziehungen zwischen Stiftungskultur einerseits und Bürgertum bzw. bürgerlicher Lebenswelt andererseits herauszuarbeiten sowie die Bindungsverhältnisse zwischen diesen beiden Seiten über die Epochenwenden des frühen 20. Jahrhunderts hinweg zu untersuchen.

Da, wo es möglich ist, werden die konkreten Forschungsbefunde zu Hamburgs Stiftungskultur in eine vergleichende Betrachtung gegenüber anderen deutschen Großstädten eingebettet. Solche komparatistisch angelegten Perspektiven nehmen zwangsläufig mit dem Gang der Untersuchung ab, konzentriert sich die Stiftungs- und Bürgertumsforschung doch bislang auf das lange 19. Jahrhundert. Aus diesem Umstand erklärt sich unter anderem auch das Ungleichgewicht im Umfang der einzelnen Epochenabschnitte. Während für die Untersuchung der Stiftungskultur im Kaiserreich – was die allgemeine Stiftungs-, Bürgertums- und Stadtgeschichte angeht – grundlegend auf einen breiten Fundus an Publikationen und Forschungsergebnissen aufgebaut werden kann, schwindet dieses breite Fundament auf allen Ebenen mit dem Fortgang des 20. Jahrhunderts. Damit stieg der Bedarf an eigener quellengestützter Arbeit, was sich in den einzelnen Kapiteln widerspiegelt. Zudem schien es dem Verfasser im Sinne der Dokumentation sinnvoll, einige bisher wenig beachtete jüngere Aspekte wie die politische Vereinnahmung der Stiftungen im Nationalsozialismus detailliert darzulegen. Für die Darstellung der Stiftungskultur im „Dritten Reich“ kommt hinzu, dass sich zum Teil völlig neue Problemlagen auftraten, zum Beispiel die „Arisierung“ des Stiftungswesens oder die Stiftertätigkeit politischer Funktionäre. Aus solchen Gründen gibt es

¹¹⁴ Damit sollen genau die Aspekte umgesetzt werden, die Elisabeth Kraus in einem Forderungskatalog für die weiteren Forschungen zur Geschichte von Stiftungswesen und Mäzenatentum im 19. und 20. Jahrhundert formuliert hat. Vgl. Kraus, *Richesse oblige*, S. 41 f.

auch einige zwangsläufige Brüche in den Untersuchungs- und Argumentationslinien zwischen den Epochen vor und nach dem Jahr 1933, die aber nichts am grundlegenden Fragehorizont ändern.

Strukturiert wird der Fortgang der Untersuchung durch drei Schwerpunkte: Ein erster Schwerpunkt wendet sich den Funktionen von Stiftungen und Mäzenatentum im Rahmen der stadtstaatlich/kommunalen Entwicklung zu. Im Fokus stehen dabei Fragen zu den Wechsel- bzw. Spannungsverhältnissen, denen die Stiftungskultur in den verschiedenen historischen Kontexten ausgesetzt war, so zur Entwicklung der kommunalen Leistungsverwaltung, zum Ausbau des Sozial- und Kulturstaaes, zu Rationalisierungs- und Bürokratisierungsprozessen, zur Demokratisierung in der Weimarer Republik und zur totalitären Diktatur des NS-Staates. Dabei gilt es auszuloten, welche Bedeutung dem Stiften, Schenken und Fördern im städtischen Raum zukam und wie sich bedingt durch die Veränderung der politischen und administrativen Rahmenbedingungen Hamburgs Stiftungskultur wandelte. Anhand des sich ändernden Handlungs- und Wirkungsrahmens der Stiftungen soll in diesem Zusammenhang gefragt werden, wie weit das Stiften, Schenken und Fördern Ausdrucksformen bürgerlichen Handelns blieben bzw. welche gesellschaftlichen Vorstellungen das Bürgertum mit wohlütigem und gemeinnützigem Engagement verbunden.

Der zweite Schwerpunkt umfasst die Analyse gruppenspezifischer Muster innerhalb der Gesamtheit der Stifter und Mäzene. Ausgangspunkt ist hier die Prämisse, dass das Stiften zwar ein individueller Akt ist, in dem sich aber auch gesellschaftsorientiertes Handeln niederschlägt, und an dem sich lebensweltliche Vorstellungen und Deutungen ablesen lassen. In der Verknüpfung sozialstruktureller Untersuchungen der Stifterschaft und der Analyse von Motiven, Handlungsformen und Verhaltensweisen der Stifter und Mäzene sollen die stifterisch und mäzenatisch aktiven Gruppen ins Blickfeld gerückt und die Verbindungen zwischen Stiftungskultur und sozialem Habitus untersucht werden. Dabei werden insbesondere „Gesichtspunkte von Statusrepräsentation und Selbstinszenierung von Stiftern und die Einbettung von Stiftungszwecken in die zeitgenössischen Sinn- und Werthorizonte“ behandelt.¹¹⁵ Darauf baut schließlich die Frage auf, wie weit sich im Stiften und Schenken bürgerliches Handeln unter den sich verändernden ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ablesen lässt. In solchen Zusammenhängen ist auch die Untersuchung weiblicher Stiftertätigkeit und der religiösen Grundlagen des Stiftens zu sehen, die in dieser Arbeit allerdings nur am Rande oder indirekt als eigenständiges Thema betrachtet werden. Die Bedeutung von Frauen für die Stiftungskultur ist unumstritten, aber wenig aufgearbeitet.¹¹⁶ Nicht zuletzt

¹¹⁵ Hatje, *Stiftungen*, S. 224.

¹¹⁶ Vgl. Ariadne 2002, Heft 42 (Stifterinnen – Zeit, Geld und Engagement. Vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert); Adam, *Stiften*, S. 65–67.

dieser dürftigen Forschungslage ist die weitgehende Ausklammerung dieser geschlechtergeschichtlichen Thematik geschuldet, hätte sie doch eine stärkere biographiegeschichtliche Herangehensweise erfordert. Ähnlich verhält es sich mit dem Problemkreis Stiftungen und Religion, der abgesehen von der jüdischen Stiftertätigkeit bislang kaum eingehender untersucht wurde.¹¹⁷ Insbesondere für die Betrachtung der explizit religiösen Stiftungen wäre ein stärker institutionsbezogener Ansatz in Richtung Kirchen und konfessioneller Kreise notwendig gewesen.

Der dritte Schwerpunkt beschäftigt sich mit den Netzwerken, die sich aus stifterischem und mäzenatischem Engagement ergeben. Dabei werden Stiftungsgremien und Fördervereine als Knotenpunkte eines größeren sozialen Netzwerkes in Bezug auf ihre Struktur, ihre Grenzen und ihre gesellschaftlichen Funktionen nach innen wie nach außen untersucht. Die Analyse der Stifternetzwerke ist insofern von Bedeutung, weil diese als Foren des Ressourcen- und Kapitalaustauschs fungieren, weil sie das soziale Handeln der Mitglieder von Netzwerken beeinflussen können und weil sie Ausdruck von sozialer Zugehörigkeit sind.¹¹⁸ Mithin sind Stifternetzwerke Medien der Vergesellschaftung bzw. Vergemeinschaftung, aus deren Zustand sich Rückschlüsse auf die sozial-kulturelle Einheit des Bürgertums schließen lassen. Vor allem in diesem Kontext zeigen sich die Grenzen des gewählten Forschungsansatzes. Es konnte nur darum gehen, die Stifternetzwerke in ihren Ausprägungen und Veränderungen darzustellen. Eine stärkere Konturierung der sozial-kulturellen Vernetzungen zwischen den einzelnen Akteuren in den Stifternetzwerken hätte einer intensiveren individualbiographischen Arbeit bedurft, die den Rahmen dieses Projektes überschritten hätte.

Vom Aufbau her, ist die Studie chronologisch angelegt und orientiert sich an den üblichen Epochengrenzen 1918/19 und 1933. Die drei Abschnitte zum Deutschen Kaiserreich, zur Weimarer Republik und zum „Dritten Reich“ werden jeweils mit einem Abriss zur Stadtgeschichte eingeleitet, in dem die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen – insbesondere in Hinsicht auf das Bürgertum – als Grundlage für die weiteren epochenspezifischen Ausführungen dargelegt werden. Diese drei Großabschnitte strukturieren sich dann jeweils nach den drei Untersuchungsschwerpunkten, denen in den Abschnitten zur Weimarer Republik und zum „Dritten Reich“ spezielle Kapitel vorangestellt werden, die, mit einem starken Fokus auf allgemeine wohlfahrtsstaatliche und politische Entwicklungen, spezifische Veränderungen im Stiftungswesen nachvollziehen. Eines dieser Kapitel beschäftigt sich mit der Kriegsfürsorge bzw. der sozialen Fürsorge für Hinterbliebene und Invaliden vor und nach 1918 im Kontext der Sozialstaatswerdung. Da bereits im Ersten Weltkrieg sozialstaatliche Entwicklungen forciert in Gang kamen, die

¹¹⁷ Vgl. Religiöse Stiftungen in Deutschland; Religion und Philanthropie.

¹¹⁸ Vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement, S. 27.

sich dann auf breiter Front in den zwanziger Jahren durchsetzten, und da sich diese am Beispiel der privaten Kriegsfürsorge und der Stiftungen für Invaliden und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern deutlich ablesen lassen, kann in einem speziell darauf zugeschnittenen Kapitel der Epochenübergang in dieser Hinsicht konzentriert dargestellt werden. Der Untersuchung der Stiftungen im nationalsozialistischen Fürsorgesystem und Kulturbetrieb werden dann einige Kapitel vorangestellt, die sich mit der politisch motivierten Vereinnahmung, der „Arisierung“ und der Auflösung von Stiftungen beschäftigen. Diese drei Komplexe greifen spezifische Entwicklungen im „Dritten Reich“ auf, die nur schwer oder unzulänglich in die nachfolgenden Analysen integriert werden könnten.

Die empirische Basis der Studie bildet ein breiter Fundus an archivalischen Quellen, amtlichen Statistiken, Berichten und zeitgenössischen Publikationen. Von zentraler Bedeutung sind die Akten der 1870 eingerichteten Aufsichtsbehörde über die milden Stiftungen, die 1921 als eine eigenständige Abteilung ins Hamburger Wohlfahrtsamt integriert wurde. Schriftstücke des inner- und außerbehördlichen Verkehrs dieses Amtes bzw. der späteren Sozialbehörde insbesondere mit Stiftern und Stiftungsverwaltern sowie von deren Mitarbeitern erstellte Statistiken und Verzeichnisse geben Aufschluss über quantitative Entwicklungen in einzelnen Stiftungsfeldern der sozialen Fürsorge und über die Wechselbeziehungen zwischen Stiftungen, öffentlicher Verwaltung und Politik. Nicht minder von Relevanz ist in diesem Zusammenhang das 1901 in erster und 1909 in zweiter Auflage erschienene Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg des Staatsarchivars Hermann Joachim.¹¹⁹ Die Entwicklungen in der privaten Kultur- und Wissenschaftsförderung ließen sich einerseits durch einzelne Akten der Kulturverwaltung und die Bestände der Wissenschaftlichen Anstalten und Institute im Hamburger Staatsarchiv nachvollziehen, andererseits konnten hierfür Berichte, Verzeichnisse und Schriftstücke aus den Archiven der Hamburger Museen genutzt werden. Hinzugezogen wurden zum Teil auch die Akten des Senats als Genehmigungsbehörde. Weitere wichtige Dokumente zu einzelnen Stiftungen und Stiftern fanden sich im Bestand von Vereinigungen und Personen des Staatsarchivs. Diese wurden ergänzt um Dokumente aus Privatarchiven wie der *Edmund Siemers-Stiftung*, dem *Verein Freunde der Kunsthalle* oder dem Hamburger Institut für Sozialforschung.

Bereits an dieser Aufstellung zeigt sich der große empirische Aufwand, der dieser Studie zugrunde liegt. Da die Mehrzahl der aufgeführten Quellen bzw. Quellenbestände jedoch wenig Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der Stifter und Mäzene geben, war es zusätzlich nötig biographische Recherchen durchzuführen. Diese wurden aus biographisch-lexikalischen Werken wie der Hamburgischen Biographie oder dem Hamburgischen Geschlech-

¹¹⁹ Vgl. Joachim, Handbuch der Wohltätigkeit, 1901 und 1909.

terbuch, aus der Zeitungsausschnittsammlung des Staatsarchivs Hamburg, aus den Memoiren exponierter Hamburger Bürger, aus neueren Einzel- und Familienbiographien sowie aus Unternehmensgeschichten und aus Abhandlungen zu einzelnen Stiftungen, Vereinen, den Hamburger Museen und der Universität gewonnen.

I. Bürgerliche Stiftungskultur im Kaiserreich

1. Die Kaufmannsrepublik

Hamburgs Platz im Deutschen Kaiserreich war markiert durch seine Stellung als eine der drei verbliebenen freien Städte, als zweitgrößte Kommune und vor allem als wichtigster Handelsplatz des Reiches mit einem der größten Häfen Kontinentaleuropas. Hatte der Stadtstaat als Mitglied des Norddeutschen Bundes schon Teile seiner Souveränität abgegeben, folgten mit der Gründung des Kaiserreichs die Angleichung des Justizwesens und die Einführung der Mark als Reichswährung. Die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit mit dem Reichsgebiet vollendete sich allerdings erst 1888, als Hamburg seine Stellung als Freihandelszone endgültig aufgab und dem Deutschen Zollverein beitrug. Um diese Entscheidung hatten Hamburgs Kaufleute hart mit sich gerungen und sie war nur durch den Kompromiss möglich geworden, dass mit dem Freihafen ein großes Areal für Werften, Warenlager und Veredlungsunternehmen weiterhin als Zollausland bestehen blieb.¹ Hamburgs Hafen war um die Jahrhundertwende immerhin der weltweit viertgrößte nach London, Liverpool und New York. Von hier aus operierten große Schifffahrtsunternehmen wie die Hamburg-Südamerikanische-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Hamburg-Süd) und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft, die bedeutendste Schifffahrtslinie mit den mächtigsten Ozeandampfern der Welt. Der Hafen war und blieb das Herz eines Stadtstaates, dessen wirtschaftlich, politisch und kulturell führendes Bürgertum seinen Wohlstand und seine Macht ganz wesentlich aus dem (überseeischen) Handel und Transport bezog. Das Bürgertum oder besser der Kaufmannsstand war seit je her die wichtigste Kraft in der einstigen Hansestadt. Im 19. Jahrhundert profitierten die Kaufleute zudem von der Ausweitung des Seehandels und ihre Geschäfte erhielten seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts weiteren Antrieb durch die steigende Binnennachfrage infolge von Urbanisierung und Industrialisierung. An dieser sich zunehmend dynamisierenden Entwicklung hatten alte Handelsdynastien wie die Amsincks, Gosslers, Schramms oder Sievekinge ebenso Anteil wie neue in Schifffahrt, Handel und Versicherungswesen engagierte Häuser, genannt seien nur Laeisz und Ohlendorff.²

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte und erweiterte sich auch das Schiffsbaugewerbe durch die Herstellung immer größerer und modernerer Schiffe. Große Werftbetriebe beherrschten verstärkt das Geschehen, unter denen sich die 1877 von den Ingenieuren Hermann Blohm und Ernst Voss

¹ Vgl. Jochmann, Handelsmetropole, S. 16–22; Evans, Tod, S. 23–35; Kleßmann, Geschichte, S. 470–472.

² Vgl. Evans, Tod, S. 54–57; Hauschild-Thiessen, Adolph Woermann; Kresse, Hamburg-Amerika-Linie; Schramm, Neun Generationen.

gegründete Werft Blohm und Voss die Spitzenstellung eroberte. Wie bei den Reedereien waren die Werften über Kapitalverflechtungen und die Besetzung von Aufsichtsratsposten mit den Großkaufleuten verbunden. Der große Investitionsbedarf der Werften und der Schifffahrtslinien wirkte sich zudem positiv auf das Bankwesen aus, mit der Folge, dass sich Hamburg zu einem Bankenzentrum mit einer größeren Zahl von wichtigen Aktienbanken und überlokal bedeutenden Privatbankhäusern entwickelte. Aus den sogenannten Merchant Bankern, die im 19. Jahrhundert zugleich das Finanz-, Handels- und Versicherungsgeschäft betrieben, entwickelte sich eine Reihe bedeutender Privatbanken wie M. M. Warburg & Co., Conrad Hinrich Donner (in Altona), L. Behrens & Söhne und H. J. Merck & Co., andere spezialisierten sich auf das Versicherungswesen und das Reedereigeschäft. Der Merchant Banker als Unternehmertyp blieb im wilhelminischen Hamburg gleichwohl immer noch von Bedeutung. Neben den Privatbanken etablierten sich seit Mitte des Jahrhunderts einige größere Aktienbanken in der Stadt. 1856 gründeten Hamburger Privatbanken und Kaufleute die Vereinsbank und die Norddeutsche Bank, 1870 folgten die Commerz- und Disconto Bank sowie die Hypothekenbank. Zudem richteten mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank zwei Berliner Großinstitute vor Ort Filialen ein, um von den lukrativen Handelsgeschäften und den zunehmenden Industrieunternehmungen profitieren zu können. Deutlichen Zuwachs verzeichnete im Kaiserreich auch Hamburgs Industrie. Noch bis ins zweite Drittel des 19. Jahrhunderts hatte die Kaufmannschaft die Ansiedlung industrieller Unternehmen stark behindert. Neben dem Schiffbau konnten sich in erster Linie nur Betriebe zur Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen ansiedeln, da das im unmittelbaren Interesse des Handels lag. Dies änderte sich mit dem rapiden Stadtwachstum und dem Zollanschluss, so dass sich auch das verarbeitende Gewerbe allmählich zu einer tragenden Säule der Hamburger Wirtschaft entwickelte.³

Hamburgs Staatswesen basierte im Kaiserreich auf einer 1860 erlassenen und 1879 teilweise reformierten Verfassung. Die zentralen politischen Institutionen waren die Bürgerschaft, das städtische Parlament, und der Senat, die Stadtregierung. In der Bürgerschaft saßen 192 Abgeordnete, die zur einen Hälfte von den steuerzahlenden Bürgerrechtinhabern, zur anderen Hälfte von den Grundeigentümern und den sogenannten Notablen, die da waren Richter, Handelsrichter, Behördenvertreter und Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer, gewählt wurden. Dieser Wahlmodus sicherte im Kaiserreich noch die politische Herrschaft des besitzenden und gebildeten Bürgertums. Bei den Reichstagswahlen zeigte sich aber die aufstrebende und überwältigende Kraft der Arbeiterbewegung; schon 1890 gewannen die Sozialdemokraten auch den letzten der insgesamt drei Hamburger Reichstagswahlkreise.

³ Vgl. Evans, Tod, S. 57 f.; Kresse, Schiffbau; Pohl, Hamburger Bankengeschichte, S. 29–102; Matthies, Vereinsbank; Krause, Commerz- und Disconto-Bank; Jerchow, Handel.

Von dieser Realität beunruhigt und der zunehmenden Politisierung in der Bevölkerung Rechnung tragend, erleichterten die städtischen Honorationen den Erwerb des Bürgerrechts, um so die weniger besitzenden Mittelschichten stärker an sich zu binden und mithin das bürgerliche Lager zu stärken. Da der Bürgerrechtserwerb nach wie vor an einen bestimmten jährlichen Steuerbetrag gebunden war, blieb die Mehrzahl der Arbeiterschaft weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dennoch gelangte 1901 mit Otto Stolten der erste Sozialdemokrat in die Bürgerschaft und schon 1904 folgten ihm zwölf seiner Parteigenossen nach. In dieser für das Bürgertum schockierenden Situation entschlossen sich Senat und Bürgerschaft zu einer Wahlrechtsreform, die als „Wahlrechtsraub“ in die Geschichte eingegangen ist. Das 1906 in Kraft getretene neue Wahlgesetz gewährte den unteren Einkommensbezieher (bis 2500 M jährlich) die Wahl von nur 24 Abgeordneten, während die Einwohner mit mittleren und oberen Einkommen jeweils 48 Abgeordnete wählen durften. Sichernte die Wahlrechtsänderung die politische Vorherrschaft des Honorarentums weiter ab, verursachte sie innerhalb des Bürgertums erhebliche Spannungen zwischen liberaleren und konservativen Kräften. Den weiteren Einzug der Sozialdemokraten in die Bürgerschaft konnte der Wahlrechtsraub zudem nur verlangsamen, aber nicht stoppen; schon 1910 zählte die sozialdemokratische Fraktion 29 Abgeordnete.⁴

Die politische Kultur, die in der Hamburger Bürgerschaft herrschte, kann schwerlich mit der in anderen deutschen Landesparlamenten verglichen werden. Sie entsprach vielmehr der eines bürgerlich geprägten Stadtparlaments. Typisch für die kommunalpolitische Honoratiorenherrschaft des 19. Jahrhunderts galt für die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder das Leitbild des „bürgerlichen Gemeinsinns“ und die liberale Idee einer durch Besitz und Bildung zur Verantwortung berufenen Elite, die vermeintlich im Interesse aller Einwohner über die städtischen Belange entscheiden sollte. Ausgenommen einiger weniger ‚echter‘ Demokraten arbeitete die Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten auf einen Interessenausgleich zwischen Handel, Banken, Industrie, Handwerk und Hausbesitz bzw. zwischen Großbürgertum und Mittelstand hin.⁵ Die Bürgerschaft sah sich als sachpolitisches Forum und nicht als Ort der Parteipolitik. Das Tagesgeschäft sollte von „unpolitischer Politik“ bestimmt werden, was freilich nicht erst mit dem Eindringen der Sozialdemokratie immer fiktivere Züge annahm.⁶ Ausgangs des 19. Jahrhunderts strukturierte sich das Stadtparlament in drei fraktionsähnliche Interessengruppen: die Linken, die Rechten und das Linke Zentrum. In der Fraktion der Linken sammelten sich Handwerker, Ladenbesitzer und kleine Geschäftsleute, die ihren Rückhalt vor allem im Grundeigentümerverein fanden, der neben den

⁴ Vgl. Jochmann, Handelsmetropole, S. 80–84; Evans, Tod, S. 35–37, 77–79.

⁵ Evans, Tod, S. 77.

⁶ Vgl. ebd., S. 78 f.; dazu allgemein Schmuhl, Stadt, S. 233–236.

Bürgervereinen zu den wichtigsten vorparlamentarischen Zusammenschlüssen mittelständischer und kleinbürgerlicher Gruppierungen gehörte. Die Fraktion der Rechten konstituierte sich mehrheitlich aus der Wahl der Notabeln und bestand aus Großkaufleuten, Rechtsanwälten, Pastoren, Ärzten, Apothekern und Architekten. Die hohe familiäre Vernetzung, die diese Fraktion auszeichnete, war gleichsam eines der markantesten Merkmale innerhalb der großbürgerlichen Hamburger Gesellschaft. Aus ihren Reihen gingen fast ausschließlich die Senatoren hervor und so verzahnte sich in dieser Gruppe am sichtbarsten die gesellschaftliche Oberschicht mit der politischen Herrschaft. Weniger einflussreich war das stärker mittelständisch geprägte Linke Zentrum, das aus dem Versuch entstanden war, eine vermittelnde Position zwischen der „demokratischen“ Fraktion der Linken und der Senatsfraktion der Rechten einzunehmen.⁷ Als kleinere vierte Fraktion – neben den Sozialdemokraten – spalteten sich in der Folge des Wahlrechtsraubs die Vereinigten Liberalen ab. Deren Mitglieder, die in der Wahlrechtsänderung kein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sahen, standen den nationalsozialen Gedanken Friedrich Naumanns nahe. Ihr führender Kopf, der spätere Vorsitzende der Deutschen Demokratischen Partei und Erste Bürgermeister Carl Wilhelm Petersen, forderte die Umwandlung der Fraktionen in bürgerliche Parteien und damit eine Modernisierung der Politik im Stadtstaat. Dabei verkörperten die Vereinigten Liberalen angesehenste großbürgerliche Familien. Petersen selbst war ein Enkel des verstorbenen Ersten Bürgermeisters Carl Friedrich Petersen und mit Carl Mönckeberg gehörte der Sohn des amtierenden Bürgermeisters Johann Georg Mönckeberg den Liberalen an. Eine Wandlung im politischen Klima der Bürgerschaft hatte diese Abspaltung jedoch nicht zur Folge, allenfalls in sozialpolitischen Fragen bewegten sich sozialdemokratische und bürgerliche Abgeordnete aufeinander zu.⁸

Nicht minder als die Bürgerschaft war der Hamburger Senat als Exekutivgewalt traditionellen Vorstellungen von Lokalpolitik und Gesellschaft verbunden. Der Senat besaß neben der Regierungsmacht auch das Patronat über die evangelisch-lutherische Landeskirche. Vor allem führte der Senat aber unmittelbar die städtische Administration. Der Senat bestand im Kern aus 18 stimmberechtigten Senatoren, von denen neun eine juristische Ausbildung vorweisen und sieben dem Kaufmannsstand angehören mussten. Die kaufmännischen Senatoren spielten in den Regierungsgeschäften allerdings nur eine untergeordnete Rolle, ihre Funktion bestand vorrangig darin, als „gebildete Laien“ sozusagen die „Bürgernähe“ der Regierung zu demonstrieren und die Interessen der großen Kaufmannsfamilien zu wahren. Aus dem Kreis

⁷ Vgl. Evans, Tod, S. 68–81.

⁸ Vgl. Jochmann, Handelsmetropole, S. 60–64, 83 f., hier insb. S. 84; Schambach, Carl Petersen, S. 28–32; Schiefeler, Kulturgeschichte, S. 43.

der juristischen Senatoren gingen in einem rotierenden Rhythmus die beiden Bürgermeister hervor, von denen der Erste Bürgermeister zugleich dem Senat vorstand und den Hamburger Staat nach außen repräsentierte. Den Senat beherrschten einige über Familienbände und ökonomische Beziehungen eng verflochtene großbürgerliche Familien, wie die Amsincks, Gosslers, Sievekings, Burchards, Westphals und Mercks. Der Schlüssel für die Institutionalisierung dieser oligarchischen Herrschaft lag im Kooptationsprinzip. Bis 1860 bestimmten die lebenslang gewählten Senatoren verfassungsgemäß nach Ausscheiden eines Senatsmitglieds ein neues Mitglied in alleiniger Wahl. Mit der Verfassungsänderung von 1860 hatte sich dies zwar geändert – Bürgerschaft und Senat kürten bis 1918 in einem gemeinsamen Verfahren die neuen Senatoren –, dennoch gelang es den amtierenden Senatoren, ihre Favoriten in diesen Wahlen durch taktisches Vorgehen durchzusetzen, weshalb das Prinzip der Kooptation praktisch weiterbestand.⁹ Die Einheit von ökonomisch führender und politisch herrschender Klasse im Stadtstaat symbolisierte sich im Kern der Stadt, wo das 1887 eingeweihte neue Rathaus ganz bewusst in enger Nachbarschaft zur Börse erbaut und mit dieser verbunden wurde. Die Börse war dabei nicht nur der Mittelpunkt des kaufmännischen Getriebes, wo sich Kaufleute, Reeder, Industrielle und Rechtsanwälte täglich trafen, sie war auch ein Ort sozialer und politischer Vergesellschaftung, an dem unter anderem die bürgerlichen Kandidaten für die Senatoren- und Reichstagswahlen besprochen wurden.¹⁰

Die Grenzen der Honoratorienherrschaft vor allem in der Administration zeigten sich im Sommer und Herbst 1892, als eine Choleraepidemie mehr als 8600 Menschen dahinraffte. Die Ursache dafür waren völlig unzulängliche hygienische Verhältnisse in den Armenvierteln. Durch das rapide Bevölkerungswachstum hatte sich die ohnehin schlechte Lebenssituation in den Elendsvierteln immer mehr verschlechtert. Die hohe Besiedlungsdichte und ein fehlendes Filtersystem für die Wasserversorgung begünstigten den Ausbruch und die Ausbreitung der Epidemie. Zwar hatte die Bürgerschaft schon in den 1870er Jahren über die Verbesserung der städtischen Hygiene diskutiert, entsprechende Maßnahmen waren aber mit Blick auf die Kosten ausgeblieben. Vorrang hatten die Interessen von Handel und Schifffahrt, insbesondere der Bau des neuen Freihafens. Eine Folge der Katastrophe, die auch dem Handel und vor allem dem Ansehen Hamburgs beträchtlich schadete, war eine teilweise Reform der städtischen Verwaltung in Richtung auf eine professionalisierte kommunale Leistungsverwaltung.¹¹

Eine Reform war der Hamburger Verwaltung schon mit der neuen Verfassung von 1860 verordnet worden. Doch hatte diese nichts an der Unüber-

⁹ Vgl. Jochmann, Handelsmetropole, S. 77–81; Evans, Tod, S. 35–46.

¹⁰ Vgl. Evans, Tod, S. 65; Hipp, Rathaus;

¹¹ Vgl. Jochmann, Handelsmetropole, S. 88–86; ausführlich zur Choleraepidemie vgl. Evans, Tod, siehe insb. dort zu den politischen Folgen S. 685–711.

sichtigkeit des Staatsapparates und an der unzulänglichen fachmännischen Besetzung der Behördenorganisation geändert. Wichtigste Kraft blieben die Senatoren, die einer Vielzahl von Deputationen und Kommissionen vorsahen und alle wichtigen Entscheidungen an sich zogen. Die Arbeit dieser Behörden erledigten im Wesentlichen Bürgerschaftsmitglieder und von der Bürgerschaft ernannte ehrenamtlich tätige Bürger, die von wenigen Fachbeamten Unterstützung erhielten. So kam auch der Handelskammer als kaufmännischer und später auch großindustrieller Interessenvertretung eine wichtige Funktion im Staatsgetriebe zu, entsandte sie doch Mitglieder in die Bürgerschaft und in wichtige Deputationen. In den 1860er Jahren waren die Verwaltungsaufgaben derart noch zu bewältigen. Im Laufe des rasanten Stadtwachstums mit all seinen neuen verwaltungstechnischen Herausforderungen kam aber sowohl die Überforderung des Senats als Verwaltungsspitze als auch der Anachronismus des Behördenapparates zu Tage. Doch erst die Choleraepidemie, die die völlige Überforderung der städtischen Verwaltung in erschreckender Form deutlich machte, wurde zum Anstoß für eine Reorganisation der Verwaltung. Per Gesetz wurde seit November 1896 die Arbeitsfähigkeit des Senats erhöht, durch die Bildung straffer organisierter Abteilungen für einzelne Verwaltungszweige und durch die Einstellung und Beförderung qualifizierter Fachbeamter. Im Unterschied zu anderen deutschen Großstädten führte dieser Aufbau einer moderneren Leistungsverwaltung aber nicht zur weitgehenden Ablösung des alten Honoratiorentums durch eine neue kommunale Elite aus häufig ortsfremden Verwaltungsfachleuten. Im Gegenteil, Hamburgs Beamten mangelte es weiterhin an realen Machtbefugnissen und dem daraus resultierenden sozialen Prestige. Hamburgs Leistungsverwaltung litt daher nicht zuletzt unter einem Mangel an innovativen und tatkräftigen Beamten und mithin blieb die Verwaltungsorganisation ineffektiv. Die weitgehende Einheit von politischer und gesellschaftlicher Stadtelite und der von ihr getragene Stolz auf traditionsträchtige Institutionen erschwerte kritische Einsichten und minderte den Modernisierungsdrang, so dass erst durch die revolutionären Veränderungen des politischen Systems der Reformstau in der Verwaltung abgebaut werden konnte.¹²

Das starke Beharrungsvermögen innerhalb der politischen und administrativen Institutionen resultierte aus der engen sozialen Verknüpfung der bürgerlichen Elite des Stadtstaates. Die beiden wichtigsten Fraktionen des Großbürgertums, die handels- und finanzbürgerliche Oberschicht und der Juristenstand, waren durch weitreichende Familienbande miteinander und untereinander eng verbunden. Eine äußerst exklusive Heiratspolitik sicherte noch im Kaiserreich diesen sozialen Zusammenhalt effektiv ab. Gut illust-

¹² Vgl. Jochmann, Handelsmetropole, S. 84–88; Evans, Tod, S. 46–53; Postel, Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns, S. 69–75; Schambach, Hamburg, S. 38–47; zur kommunalen Leistungsverwaltung im Kaiserreich vgl. Lenger, Bürgertum und Stadtverwaltung, S. 129–134; Nipperdey, Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 161 f.

rieren lässt sich das am Beispiel des gebürtigen Lübeckers Hermann Blohm. Der Ingenieur und aufstrebende Werftbesitzer heiratete 1880, wenige Jahre nachdem er sich in Hamburg niedergelassen hatte, Emmi Alwine Westphal, eine Tochter aus bekannter Kaufmannsfamilie und Schwester des Senators Otto Westphal. Auch bei Max (von) Schinckel, dem 1917 von Wilhelm II. geadelten Bankdirektor, verbanden sich berufliche Karriere und sozialer Aufstieg innerhalb der feinen ‚Society‘. Schinckel heiratete mitten auf dem Weg zur Führungsgestalt der Norddeutschen Bank Olga Berckemeyer aus alteingesessener und einflussreicher Kaufmannsfamilie.¹³ Möglich wurden solche schnellen Integrationsprozesse durch die hohe soziale Absorptionsfähigkeit der Hamburger Oberschicht. Der Hamburger Historiker Percy Ernst Schramm – selbst großbürgerlicher Spross – sah darin *die* Stärke Hamburgs. Die Stadt habe nie ein Patriziat gekannt, „sondern nur eine sich ständig erneuernde Oberschicht aus der absinkende und absterbende Familien ausgeschieden und in die neu aufgestiegene oder zugewanderte eintraten.“¹⁴ Diese Absorptionsfähigkeit war gerade im Kaiserreich gefordert, als das enorme Wachstum des bürgerlichen Reichtums seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts kaufmännische Newcomer bzw. Selfmademen nach oben brachte und eine zunehmende Zahl von Industriellen und Direktoren an Einfluss und Vermögen gewannen. Der erste Direktor der HAPAG, der Kaufmann Adolph Godeffroy, legte 1893 in einem Brief an seinen Sohn eine beredtes Zeugnis für diese sozialen Mobilitätsvorgänge ab: „Mit der ehemaligen Exklusivität, die in den Familien Godeffroy, Parish, Jenisch, Henry Schröder gipfelte, ist es doch schon lange vorbei und neue Namen, wie Ohlendorff, Sloman etc. sind jetzt an die Oberfläche gekommen – Darüber muß man sich keine Illusionen machen, und das ist am Ende auch der gewöhnliche Lauf der Dinge.“¹⁵ Allerdings sollten diese Veränderungen in der städtischen Oberschicht nicht als ein Elitewandel interpretiert werden, vielmehr sind sie als ein Prozess der teilweisen Erneuerung und Verschiebung innerer Strukturen des Hamburger Großbürgertums zu deuten.

Neben den wirtschaftsbürgerlichen und juristischen Kernen müssen der Hamburger Bürgerelite auch andere Teile des akademisch geschulten Bildungsbürgertums zugerechnet werden, insbesondere die höhere Geistlichkeit, Mediziner, Wissenschaftler und die Leiter von Kulturinstitutionen. Gerade für Hamburg haftet der gängigen Unterscheidung in Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum doch etwas sehr Künstliches an. „Schon das gesamte 18. Jahrhundert über gab es einen regen Austausch zwischen den Angehörigen der gehobenen Kaufmannsschicht und denen, die als Akademiker und Freiberufler ihr Brot verdienten. Oft stammten sie aus den selben Familien

¹³ Vgl. Evans, Tod, S. 42–46; ders., Family; zu Blohm vgl. HB, Bd. 3, S. 45–47; zu Schinckel vgl. Rohrmann, Max von Schinckel, S. 76 f.

¹⁴ Schramm, Neun Generationen, Bd. 2, S. 407.

¹⁵ Zitiert nach Hoffmann, Das Haus an der Elbchaussee, S. 442.

und nicht selten vereinte ein- und dieselbe Person beide Facetten in sich.¹⁶ So gingen im 19. Jahrhundert aus der Kaufmannsfamilie Sieveking nicht nur Staatsbeamte und Juristen, sondern auch Mediziner und Wissenschaftler hervor, unter ihnen Prof. Georg Hermann Sieveking, seit 1901 Physikus und Stadtarzt von Hamburg. Sieveking war zudem nicht der einzige Mediziner und Wissenschaftler, der sich als Millionär bezeichnen konnte.¹⁷

Eine wichtige Rolle im Wirtschafts- und Kulturleben des wilhelminischen Hamburg spielten die jüdischen Bürger.¹⁸ Zwei der bemerkenswertesten Persönlichkeiten der Zeit waren der Bankier Max M. Warburg und der Reeder Albert Ballin, die man aufgrund ihrer gewissen Nähe zu Wilhelm II. zu den sogenannten Kaiserjuden zählte. Am Leben und Wirken dieser beiden ist die feste Verwurzelung des deutsch-jüdischen Bürgertums in der wilhelminischen Gesellschaft abzulesen. Ballin, der ehrgeizige Sohn eines zugewanderten, kleinstädtischen Agenten, stieg zum Generaldirektor der HAPAG auf und wurde einer der einflussreichsten Manager im Kaiserreich. Max Warburg entstammte hingegen einem alteingesessenen Bankhaus mittlerer Größe. Federführend brachte er das Familienunternehmen M. M. Warburg & Co. unter die ersten Privatbankhäuser des Reiches. Beide fühlten sich der jüdischen Gemeinde zugehörig, dies jedoch mehr aus Tradition als aus einem religiösen Verständnis heraus.¹⁹ Unterschiedlich war das Engagement der beiden im öffentlichen Leben. Im Gegensatz zum diesbezüglich sehr zurückhaltenden Ballin war Warburg vielfach aktiv, unter anderem als Mitglied der Handelskammer und der Fraktion der Rechten in der Bürgerschaft. Anders als Ballin, der nur schwerlich Kontakt zur Hamburger Gesellschaft bekam, gehörten Max Warburg und seine Frau Alice auch zweifellos zur gesellschaftlichen Spitze Hamburgs. Auch damit stehen beide exemplarisch für das deutsch-jüdische Bürgertum Hamburgs. Bestimmte die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde oder die Herkunft aus jüdischer Familie trotz erreichter rechtlicher und fortschreitender gesellschaftlicher Emanzipation im Kaiserreich noch zu wichtigen Teilen die Verkehrskreise jüdischer Bürger, so begannen sich die Trennlinien zwischen Juden und Christen insbesondere im Großbürgertum langsam aufzulösen. Die Distanz der Hamburger Oberschicht gegenüber Juden im Kaiserreich wird zwar von verschiedenen Autoren betont, gleichwohl sollten die sichtbaren integrierenden Momente nicht unterschätzt werden. Nicht zuletzt war es Juden zunehmend möglich im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Sie saßen seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Bürgerschaft, erhielten hier bedeutende Funktionen und wurden in wichtige Deputationen

¹⁶ Vgl. Hatje, *Stiftung*, S. 222.

¹⁷ Vgl. Martin, *Jahrbuch der Millionäre*; HG, Bd. 13, S. 492.

¹⁸ Vgl. Krohn, *Juden in Hamburg*, S. 65–88.

¹⁹ Zu Ballin und Warburg vgl. als einen ersten biographischen Zugang Mosse, *Drei Juden*; zu Warburg HB, Bd. 2, S. 438–440; zu Ballin HB, Bd. 1, S. 32–34; vgl. ausführlich Straub, Ballin; Chernow, *Die Warburgs*.

gewählt. Sie hatten leitende Stellungen im Verein der Grundeigentümer inne, waren in der Handelskammer aktiv und wurden zu Handelsrichtern ernannt. Auch konnten Juden offenbar problemlos die Verwaltungslaufbahn einschlagen, die bis 1918 in Hamburg jenseits des Justizsektors freilich nur wenige Karrieremöglichkeiten bot. Versagt blieb Juden die Wahl in den Senat, obwohl dies seit der Verfassung von 1860 möglich gewesen wäre.²⁰

Für das gesellschaftliche Leben bürgerlicher Juden und Christen besaßen auch noch im frühen 20. Jahrhundert religiöse und kirchliche Institutionen eine wichtige Funktion. Hamburgs Juden gehörten in der Regel der örtlichen Deutsch-Israelitischen Gemeinde an, die einen liberalen Tempelverband und einen orthodoxen Synagogenverband umfasste. Neben der religiösen Funktion übernahm die Gemeinde Aufgaben im Wohlfahrts-, Armen-, Schul- und Begräbniswesen. In enger Bindung oder Anlehnung an die Gemeinde existierte zudem ein dichtes Netz wohltätiger und gemeinnütziger Vereine und Stiftungen, in dem führende Gemeindemitglieder stark engagiert waren und das zum sozialen Zusammenhalt der jüdischen Gemeinde, aber auch zur partiellen Absonderung einer jüdischen Oberschicht beitrug.²¹ Der lutherischen Landeskirche gehörten offiziell 92% der Hamburger Bevölkerung an, was jedoch nicht darüber hinweg täuschen kann, dass die Kirche gerade im Arbeitsmilieu viel von ihrer integrierenden Funktion verloren hatte. Das breite Spektrum an kirchlichen und religiösen Wohltätigkeitsinstitutionen verhinderte nicht das Auseinanderdriften der sozialen Milieus. Kirche und christliche Vereine und Anstalten waren als moralische Instanzen nicht mehr in der Lage, das überkommene Sozialgefüge zu legitimieren und aufrecht zu erhalten. Im Leben des Bürgertums nahmen diese religiösen Institutionen aber nach wie vor eine wichtige Stellung ein. Nicht nur die Senatoren – staatsrechtlich zu Kirchenpatronen berufen – engagierten sich rege in kirchlichen Angelegenheiten, vielmehr umspannten Kirchgemeinden und Kirchvorstände ein weites Netz großbürgerlicher Prägung.²²

Neben all den angesprochenen Momenten sozialer Kohärenz festigte die gesellschaftliche Vergemeinschaftung der großbürgerlichen Elite vor allem eine gemeinsam geteilte Lebenskultur, in der sich öffentliche und private Sphären überschneiden und an der mehr oder weniger auch die jüdische Oberschicht partizipierte. Man traf sich bei Dinern, Bällen und im Theater und wirkte in geselligen, wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen, Logen

²⁰ Zur Stellung der Hamburger Juden im Kaiserreich vgl. Krohn, *Juden in Hamburg*, S. 89–122. Hinweise zur zunehmenden gesellschaftlichen Verflechtung finden sich z. B. bei Gobert, *Jugendjahre*, S. 32, 44 f.; vgl. auch Liedtke, *Jüdische Identität*, S. 307–314. Von einer „hermetischen Abriegelung der hanseatischen Patrizierkreise“ gegenüber der „Abgeschlossenheit, in der die jüdischen Familien“ bis ins 20. Jahrhundert lebten, geht Daniela Tiggeman aus; vgl. Tiggeman, *Familiensolidarität*, hier insb. S. 422; so auch Jochmann, *Handelsmetropole*, S. 57 f.

²¹ Vgl. Krohn, *Juden in Hamburg*, S. 56–64, 123–142, 173–181; Liedtke, *Jewish Welfare*.

²² Vgl. Evans, *Tod*, S. 141–144; zur kirchlichen bzw. religiösen Wohltätigkeit vgl. Joachim, *Handbuch der Wohltätigkeit*, 1909, S. 24–63.

und Stiftungen mit. Die Bedeutung des Kulturlebens für die großbürgerliche Vergemeinschaftung brachte Alwin Münchmeyer, Erbe des angesehenen Handels- und Bankhauses Münchmeyer & Co., in den Erinnerungen an seine Eltern zum Ausdruck: „Und sie gingen oft aus. Ein rechter Hanseat hatte seine gesellschaftlichen Verpflichtungen. Montags traf man sich im philharmonischen Konzert. Die Liebe zur Musik spielte dabei die geringste Rolle. Es gehörte sich einfach, dort gesehen zu werden. Wer in der Pause nicht grüßend durch die Halle wanderte und mit einigen anderen Kaufleuten gelegentlich die Tee- und Kaffeepreise verglich, setzte seine Zugehörigkeit zur Kaufmannselite aufs Spiel.“²³ Solcherart Aktivitäten waren Teil einer „schichtenspezifischen Elitenkultur“, die alle Lebensbereiche umspannte.²⁴ Für das 19. Jahrhundert werden immer wieder die ausgesprochen „bürgerlichen“ Grundlagen dieser elitären Lebenswelt betont, so der hohe Arbeitsethos, Pflichtgefühl, die Betonung der Selbständigkeit und die Hochschätzung von Kunst und Wissenschaft, die sich in Hamburg mehr im privaten als im öffentlichen Raum finden lässt.²⁵ Hervorgehoben wird insbesondere die Abgrenzung gegenüber feudalen Lebensweisen, der in der Geringschätzung und Ablehnung von Adelserhebungen, monarchischen Orden und Titeln ‚ausländischer‘ Monarchen und später auch dem Kaiser gipfelte, was mehr oder weniger als eine Eigenart des Hamburger Bürgertums deklariert wird.²⁶ Die Annahme von Adelstiteln durch einige Hamburger Bankiers und Großkaufleute im Kaiserreich ist dann unter anderem damit erklärt worden, dass diese eher „einflussreichen, eher national als lokalpatriotisch orientierten Kreisen“ zuzurechnen sind.²⁷ In der historischen Forschung ist diese Sichtweise als Kontrast der „Feudalisierungsthese“ entgegengestellt worden.²⁸ Dadurch verdeckt wurde und wird aber, dass sich auch Hamburgs großbürgerliche Lebenswelt im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zu verändern begann, sie sich nationalen Entwicklungen mehr und mehr anpasste und das nicht nur, wenn es um die Annahme von Orden ging.²⁹ Dolores L. Augustine hat in ihrer Untersuchung zum Verhältnis von Wirtschaftsbürgertum und High Society im Wilhelminischen Deutschland eine für die deutschen Metropolen typische Absonderung der Wirtschaftselite festgestellt: „a new upper-bourgeois mentality emerged, as the class that had turned Germany into the most economically dynamic nation in Europe claimed its place in the German ruling class“, eine Entwicklung, die sich insbesondere am Lebensstil und der Lebenswelt

²³ Vgl. Münchmeyer, Es gab zwei Welten, S. 284.

²⁴ Schulz, Weltbürger, S. 657–667, insb. S. 640.

²⁵ Vgl. ebd.; Seemann, Stadt, S. 23–29.

²⁶ Vgl. Hauschildt-Thiessen, Bürgerstolz, S. 97–107; Evans, Tod, S. 61–63; Seemann, Stadt, S. 23; Elsner, Kaisertage, S. 23–29.

²⁷ Rohrmann, Max von Schinckel, S. 287.

²⁸ Vgl. Elsner, Kaisertage, S. 10–23; zur These der „Feudalisierung“ des deutschen Bürgertums vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 718–725.

²⁹ Vgl. Evans, Tod, S. 702–704.

dieser bürgerlichen Elite festmachen lässt und von der auch das hanseatische Großbürgertum nicht ausgenommen war.³⁰ Sinnbildlich zeigt sich das in einem neuen Stil des Villenbaus, der aus Gründen der Repräsentation artistokratische Elemente aufnahm, ohne damit adliges Leben imitieren zu wollen.³¹ Hamburgs neuer und alter Reichtum fanden sich derart in den Villenvierteln Harvestehude und Rotherbaum an der Alster zusammen. Die herrschaftlichen Gebäude waren von Parks und Gärten umgeben und in den luxuriös eingerichteten Häusern ließen sich die nicht selten Kunst sammelnden Kaufleute und Industriellen von einer Schar Bediensteter versorgen.³² Dieser neue Lebensstil schloss auch intensivere Kontakte zum Hochadel nicht aus, war er doch vielmehr Ausweis für die soziale Gleichrangigkeit. Es ist somit kein Paradox, wenn der Kaufmann Franz Ferdinand Eiffe – ein Hamburger Bürger ersten Ranges – in seinen Lebenserinnerungen immer wieder auf seine zahlreichen privaten Kontakte zu hochadligen Personen zu sprechen kommt.³³

An vorderer Stelle ist die wirtschaftliche Basis für diese sich ausprägende neue Kultur des Reichtums dargestellt worden. Zu zeigen ist aber noch, wie dramatisch das Wachstum des bürgerlichen Reichtums im Kaiserreich war und welche Auswirkungen es auf das gesamte soziale Gefüge der Stadt hatte. Das von Rudolf Martin 1912 herausgegebene Millionärsjahrbuch dokumentiert mehr als 700 Millionäre in Hamburg.³⁴ Percy Ernst Schramm hat den Hamburger „Millionär“ vor dem Ersten Weltkrieg schlichtweg als „Alltagserscheinung“ bezeichnet und gestützt auf Einkommensteuerlisten den frappanten Anstieg des Reichtums nachgezeichnet. Zahlten 1866 495 Hamburger Steuern für ein Einkommen von mehr als 30 000 Mark, darunter nur einer mit 500 000 Mark, stieg deren Zahl nach 1900 auf weit über 2000, unter ihnen 42 Personen, die für mehr als eine halbe Million Mark Einkommen Steuern zahlen mussten.³⁵ Dieser eklatante und nach außen sichtbare Reichtum schied den ‚Geldadel‘ nicht nur von der stetig anwachsenden Arbeiterklasse, sondern auch von der breiten Mittelschicht mehr denn je.³⁶ Neu war diese Trennlinie nicht, denn die „zunehmende soziale Polarisierung“ zwischen Oberschicht auf der einen und Mittel- und Unterschichten auf der anderen Seite war ein Kennzeichen der bürgerlichen Entwicklung in den großen Hansestädten Hamburg und Bremen.³⁷ Im Kaiserreich erhielt diese auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Dominanz begründete lebensweltliche Absonderung der Führungsschichten aber immer mehr Auftrieb und mithin

³⁰ Vgl. Augustine, *Patricians and Parvenus*, hier insb. S. 243, zu Hamburg S. 45, 191–197.

³¹ Ebd., S. 172; vgl. auch Weichel, *Villenkultur*.

³² Vgl. Evans, Tod, S. 86–90; *Private Schätze*.

³³ Vgl. Eiffe, *Leben*.

³⁴ Vgl. Martin, *Jahrbuch der Millionäre*.

³⁵ Vgl. Schramm, *Neun Generationen*, Bd. 2, S. 389; siehe hier auch die kritischen Bemerkungen zu Martins *Jahrbuch der Millionäre*, S. 602.

³⁶ Vgl. Evans, Tod, S. 70–74, 81 f.; Jochmann, *Handelsmetropole*, S. 39 f.

³⁷ Schulz, *Weltbürger*, S. 652.

beschleunigte sich die „Entbürgerlichung“ im Sinne des „Verlassen[s] eines die städtische Bürgergesellschaft ursprünglich verbindenden Bürgerideals“.³⁸

2. Stiftungen, Privatwohlthätigkeit und private Kulturförderung

Schritt für Schritt soll in diesem ersten analytischen Abschnitt ein Bild entworfen werden, das Aufschluss gibt über Grundlagen und neue Tendenzen innerhalb der hamburgischen Stiftungskultur an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Es gilt die Rahmenbedingungen und Konturen der hamburgischen Stiftungskultur im Kaiserreich aufzuzeigen, dies in den Kontext allgemeiner Stiftungsforschung zu stellen und den Zusammenhang von Stiftungskultur und lokal-spezifischer Historie näher zu betrachten. Der Abschnitt ist in zwei Hauptteile untergliedert: Nach der Untersuchung der stiftungskulturellen Entwicklungen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge wird die private Förderung der Kultur ins Blickfeld genommen.³⁹ Diese analytische Trennung erscheint sinnvoll, da Funktionen und Bedeutung von Stiftungen und anderen Formen philanthropischen Engagements in diesen beiden Bereichen nicht immer deckungsgleich waren. In der Gesamtschau geben beide Teile dann aber Aufschluss zur prinzipiellen Frage nach dem Verhältnis von Stiftungskultur und Stadtkultur. So besteht eine wichtige Funktion des gesamten Abschnitts darin, unabhängig von den funktionalen Zielrichtungen der Stiftungen deren Relevanz im städtischen Kontext aufzuspüren und dabei ihre gesellschaftliche und politische Bedeutung für das Bürgertum herauszuarbeiten.

Zu Beginn wird das Verhältnis zwischen der spezifischen Stiftungskultur Hamburgs und der allgemeinen Stiftungskonjunktur der Zeit in seinen Umrissen ausgelotet. In einer komparatistisch angelegten Analyse sollen dabei die Dimensionen und Schwerpunkte im sozial-karitativen Stiftungswesen aufgezeigt werden. Darauf aufbauend werden die sozial-karitativen Stiftungen im Kontext der politischen Stadtkultur betrachtet, wobei die politischen Funktionen dieser Stiftungen in der Kaufmannsrepublik Hamburg zu eruieren sind. Auch das anschließende Kapitel thematisiert das Spannungsfeld zwischen bürgerlicher Stiftungs- und Stadtkultur, dort aber mit dem Fokus auf die Kulturförderung. Diese Betrachtungen leiten in ein Kapitel über, in

³⁸ Ebd., S. 669; dazu als Gegenargumentation mit Blick auf die Armenfürsorge vgl. Phielhoff, *Paternalismus*, S. 36 f.

³⁹ Zum Begriff „soziale Fürsorge“ vgl. Sachße/Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge*, Bd. 2, S. 11. Unter Kultur soll hier „Geisteskultur“ gemeint sein, zu deren bürgerlichem Kanon seit dem 18. Jahrhundert Literatur, Musik, bildende Kunst, Wissenschaft zählten und die in Theatern, Museen, Bibliotheken, Akademien, Universitäten, Vereinen und Gesellschaften einen institutionellen Rahmen fand. Vgl. Hansert, *Bürgerkultur*, S. 31.

welchem das „Kriterium des praktischen Nutzens“ eingehender zu untersuchen sein wird. Die Frage nach dem Nutzen war noch im Kaiserreich ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg oder Misserfolg philanthropischer Projekte. Besonders deutlich zeigt sich das an der Entstehung der *Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung* und dem Scheitern der Idee einer (Stiftungs-)Universität in Hamburg. Auch geht es nicht zuletzt um Konflikte von Politik und Kultur, diese gleichsam eingebunden in die übergreifende Fragestellung nach dem Wechselverhältnisses von bürgerlicher Lebenswelt und Stiftungskultur. Schließlich sind die für Hamburgs Stiftungskultur wichtigen „Anstifter“, das heißt Museumsdirektoren, Staatsbeamte und private Kulturvermittler, näher zu betrachten. Die Bedeutung dieser „Organisatoren des bürgerlichen Mäzenatentums um 1900“ ist in den neueren Forschungen mehrfach unterstrichen worden.⁴⁰ Am Beispiel Hamburgs sind deren Strategien bei der Werbung um Mäzene und Stifter bzw. bei der Einwerbung von Spendenmitteln zu untersuchen, denn hieraus ergeben sich auch Rückschlüsse auf Veränderungen im großbürgerlichen Mäzenatentum des Kaiserreichs.

2.1. Stiftungen und Privatwohlätigkeit

2.1.1. Die Stiftungskonjunktur im Kaiserreich

1911 erschien in Reclams Universum Weltrundschau ein Hamburg-Heft, in dem sich der Leser auch über die „Wohlfahrtspflege“ in der Stadt informieren konnte. Die Autorin des entsprechenden Artikels führte dem Interessierten eingangs – durchaus zutreffend – die Grundlagen und den hohen Stellenwert der Privatwohlätigkeit im hamburgischen Wohlfahrtssystem vor Augen:

„Der allgemein anerkannte Grundsatz ‚Reichtum verpflichtet‘ wurde zum Motiv einer weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten Wohlätigkeit und zur Triebfeder einer zeitgemäßen Wohlfahrtspflege. Bei dem praktischen Denken und Handeln der Hamburger sich natürlich und logisch auf gegebener Grundlage entwickelnd, erhalten die systematisch begonnenen Sozialeinrichtungen einen rationell fortschreitenden Ausbau und eine vielartige Vermehrung. Ob hierbei ihre einzelnen Zweige zuerst vom Staat oder der Stadt organisiert, ihre Einzeleinrichtungen von Vereinen oder einzelnen Personen ins Leben gerufen, ist in der Wirkung für die Allgemeinheit belanglos. Vor allem dort, wo beide Gruppen Hand in Hand arbeiten, wo die staatliche Fürsorge durch private Vorbeugungsbestrebungen, wo private Kräfte und privates Kapital durch staatliche Unterstützung ergänzt und gefördert werden, wie z. B. bei der Säuglings- und Jugendfürsorge.“⁴¹

Tatsächlich bildeten von Stiftungen und wohlätigen Vereinen getragene Institutionen der sozialen Fürsorge einen elementaren Bestandteil des Hamburger Wohlfahrtssystems. Für die deutschen Städte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war dies eine zeittypische Erscheinung. Ein vielfältig sich verschränkendes und ergänzendes Nebeneinander von öffentlichen (staatli-

⁴⁰ Vgl. Frey, Macht und Moral, S. 83–86, insb. S. 84; Pielhoff, Stifter und Anstifter.

⁴¹ Sußmann-Ludwig, Hamburgische Wohlfahrtspflege, S. 554.

chen, kommunalen) und privaten Institutionen findet sich allerorts in den städtischen Wohlfahrtssystemen des Kaiserreichs. Das betraf besonders die Armenpflege, wo die öffentlichen Leistungen durch konfessionelle Verbände, Vereine, Stiftungen und die „freie Liebestätigkeit“ einzelner Wohltäter ergänzt wurde.⁴² Aber auch in allen anderen Bereichen der sozialen Fürsorge blieb die Privatwohlthätigkeit trotz des forcierten Ausbaus der kommunalen Leistungsverwaltung mehr oder weniger von Bedeutung. Einige Bereiche wie Säuglings- und Jugendfürsorge wurden gar durch die Aktivitäten privater und konfessioneller Akteure dominiert.⁴³

Am Beispiel der Stadt Charlottenburg, die im Gegensatz zu Hamburg ein Zentrum der städtischen Modernisierung war, haben Wolfgang Hofmann und Andreas Ludwig gezeigt, dass die privatwohlthätigen Vereine gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der sozialen Daseinsfürsorge die zuvor bei den Stiftungen gelegene „Initiativfunktion“ übernommen hatten. In verschiedenen Fürsorgezweigen wie eben der Jugendfürsorge entwickelten die sozial-karitativen Stiftungen aber weiterhin eine hohe Innovationskraft und erwiesen unter den neuen Anforderungen der sozialen Daseinsfürsorge ihre Modernisierungsfähigkeit.⁴⁴ Auch für Hamburg ist von Stephen Pielhoff die „innovative soziale Dynamik“ der wohlthätigen Stiftungen im Kaiserreich herausgestellt worden, die sich als „traditionelle“ Organisationsform der Privatwohlthätigkeit hartnäckig neben den ‚jüngeren‘ Wohltätigkeitsvereinen behauptete.⁴⁵ Hinzu kommt, dass die wohlthätigen Stiftungen in Hamburg allein von ihrem quantitativen Umfang her sowohl gegenüber der Vereinswohlthätigkeit als auch gegenüber der öffentlichen Wohlfahrtspflege ein gewichtiger Faktor im lokalen Fürsorgesystem blieben. Vor dem Ersten Weltkrieg betrug das Gesamtkapital der milden Stiftungen nach einer allgemeinen Statistik ca. 80 Millionen Mark; die Grundstückswerte von mehr als 100 Stiftungen hinzugerechnet, überstieg das Vermögen allein dieser Stiftungen den Wert von 100 Millionen Mark.⁴⁶ In keiner anderen deutschen Stadt stand soviel Stiftungsvermögen zur Verfügung.⁴⁷ Das Fundament dafür findet sich in einer jahrhundertealten, fest in der stadtbürgerlichen Gesellschaft der Hansestadt verankerten Praxis stif-

⁴² Als zeitgenössische Betrachtung vgl. die Einleitung in: Handbuch der Sozialen Wohlfahrtspflege, S. 9–22.

⁴³ Nipperdey hat in seiner Deutschen Geschichte auf die Bedeutung der privaten Initiative mittels Vereinen und Stiftungen für soziale Zwecke als Ergänzung zur kommunalen Sozialpolitik im Kaiserreich hingewiesen. Die neuere Stiftungsforschung hat diesen Aspekt im Anschluss deutlich herausgearbeitet. Vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte, Bd. I, S. 368 f.; Hofmann/Ludwig, Soziale Stiftungen; Ludwig, Soziale Stiftungen, S. 188–292; Werner, Stiftungen, S. 45–54; allgemein zum Ausbau der kommunalen Leistungsverwaltung vgl. als Überblick weiterhin Matzerath, Kommunale Leistungsverwaltung; Reulecke, Geschichte der Urbanisierung, S. 118–131.

⁴⁴ Vgl. Hofmann/Ludwig, Soziale Stiftungen, S. 304–309, hier insb. S. 309.

⁴⁵ Pielhoff, Paternalismus, S. 17.

⁴⁶ Vgl. Lohse, Privatwohlthätigkeit, S. 4.

⁴⁷ Vgl. Schwarz, Stiftungen, S. 90; Stat. JB Dt. Städte, 17. 1910, S. 722 Tab. II.